



**Materialien zum Bundesausschuss
am 24.-25.11.2017, WBH, Berlin**

- 1. Tagesordnung**
- 2. Rückblick bildungspolitischer SPD-Wahlkampf**
- 3. Glashagener Manifest**
- 4. Klemm-Sozialstudie**
- 5. AK Magnetschule**
- 6. Positionspapier „Berufliche Bildung“**
- 7. AfB Vorlage „Bildungsgesetzbuch“**
- 8. Berufsfeld Kita: Forderungen der AfB**

Anträge zum Bundesausschuss:

- 9. Antrag 01: AfB-Ostkonferenz: Umgang mit der AfD in den Ostländern**
- 10. Antrag 02: Inklusion in der Sek II ist die größte Herausforderung**
- 11. Antrag 03: Stärkung der psychologischen Beratung des
Studentenwerks SH**
- 12. Antrag 04: Bildungszugang durch soziale Rahmenbedingungen sichern**
- 13. Antrag 05: Integration der Berufsausbildung zum Soz. AssistentIn**



ARBEITSGEMEINSCHAFT

für Bildung

Vorschlag zur Tagesordnung für den nächsten AfB-Bundesausschuss **am Freitag und Samstag, den 24./25.11.2017, im Willy-Brandt-Haus (Raum 1.38) Wilhelmstr. 141, 10963 Berlin.**

Vorschlag zur Tagesordnung

Freitag, 24.11. / Beginn 17.00 Uhr

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Bundesvorstandes
4. Aussprache zu Bericht des Bundesvorstandes
5. Wahlen 2017 - Nachlese
6. Gute Bildungspolitik = Gute Wahlergebnisse?!

20.00 Uhr gemeinsames Abendessen im Yasmin (Auf Selbstzahlerbasis!)

Samstag, 25.11. / Beginn 9.30 Uhr

7. Begrüßung und Beschluss Tagesprogramm
8. „Glashagener Manifest“ – Vorstellung und Diskussion (Referent: Jonathan Gut)

Kaffeepause von 11.00-11.30 Uhr

9. Berichte aus den Arbeitskreisen des AfB-Bundesvorstandes

Mittagspause 13.00 bis 13.30Uhr

10. Chancenungleichheit im Vergleich der Bundesländer – neue Klemmstudie
11. Vorbereitung Bundesparteitag im Dezember 2017
12. Vorbereitung ordentliche AfB-Bundeskonzferenz 2018
13. Anträge an den Bundesausschuss
14. Ergänzungen und Nachfragen zu den schriftlichen Länderberichten
15. Verschiedenes

Ende 16.30 Uhr

4. Oktober 2017

Bildungspolitische Aktivitäten im Bundestagswahlkampf 2017

1) Ausgangslage

Eigene Forschungen

- 61% befürworten die komplette Abschaffung von Kitagebühren und sprechen sich dafür aus, das Bildung von der Krippe bis zum Studium; in unserer Zielgruppe sind es sogar 71%
- auf einer Skala von 0 bis 10 (Welche Maßnahme solle die Politik schnellstmöglich umsetzen?) geben 66% der Befragten der Aussage „Mehr Geld für Schulen“ 9 bzw. 10 Punkte (93% 6-10 Punkte)
- Wenn Sie entscheiden müssten, für welchen der folgenden Bereiche sollte am ehesten mehr Geld ausgegeben werden?: 29% nennen hier Schulen, 30% in unserer Zielgruppe und 34% bei den SPD-AnhängerInnen
- Bildungspolitik zwar wichtig, aber kein akutes Problemthema: 9% nennen Schule/Hochschule/Bildung als größtes Problem um das sich Bundespolitik kümmern muss; 8% sehen es als zweitgrößtes Problem

Öffentliche Umfragen

- ein Drittel der Menschen in Deutschland halten Bildungschancen in unserem Bildungssystem für ungerecht
- über die Hälfte der Eltern hat das Gefühl, Dinge zu leisten, die eigentlich Aufgabe der Schulen sind – aber in Ganztagschulen weniger; 28% der Eltern von Schulkindern fühlen sich überfordert
- über alle Bundesländer hinweg sehen drei Viertel der Deutschen den Bildungsföderalismus eher negativ bzw. sehr negativ; eine deutliche Mehrheit (82%) spricht sich für ein bundeseinheitliches Zentralabitur aus
- Zufriedenheit mit Schulsystem: Durchschnittsnote, die Eltern der Bildungspolitik in ihrem Bundesland geben ist eine 3,3. Selbst in Bayern bewerten Eltern die länderspezifische Bildungspolitik nur mit 2,9
- Zufriedenheit mit Lehr-, Lern- und Erziehungssituation sehr hoch – trotz leichtem Abstieg noch 74 % der Eltern mit Ausstattung ihrer Schule zufrieden
- Schnelle Inklusion von Kindern Geflüchteter ist gewünscht – Zustimmung zu bisher unternommenen zusätzlichen Anstrengungen der Bildungspolitik; nur 38 % der Eltern geben an, dass es an der Schule ihrer Kinder besondere Unterstützung für Kinder Geflüchteter gab – ein Drittel dieser Maßnahmen wurde zumindest teilweise durch Eltern getragen
- 89 % der Eltern sind für ein gemeinsames Lernen mit körperlich beeinträchtigten Kindern – dieser Anteil nimmt jedoch ab für Kinder mit Lernschwierigkeiten (71 %), verhaltensauffällige Kinder (49 %), und geistig behinderte Kinder (41 %)

- 90 % der Befragten glauben, dass im Jahre 2030 eine unablässige Fortbildung im Berufsleben unabdingbar ist

2) Bildungspolitische Thesen von Martin Schulz (18.05.2017)

1. Die Weichenstellungen, die jetzt in der Bildungspolitik vor uns liegen, sind in ihrer Tragweite vergleichbar mit der Entscheidung über die Westbindung der BRD, der Entspannungspolitik und der Reformpolitik von Gerhard Schröder.
2. Bildung hat mir persönlich mein Leben gerettet: nicht die formale Bildung an der Schule, sondern vor allem das Selbststudium durch Literatur und Fachbücher.
3. Ich will, dass Deutschland das weltweit stärkste Land in der Bildung wird.
4. Unser Schulsystem ist sozial ungerecht: sowohl die soziale Herkunft der Eltern als auch der Wohnort entscheiden viel zu oft über die Bildungschancen unserer Kinder.
5. Kein Mensch außer radikalen Bildungsföderalisten hat mehr Verständnis dafür, dass es so schwierig scheint, dass wir in Deutschland alle Anstrengungen und Mittel bündeln, um zu Top-Ergebnissen in der Bildung zu kommen. Ich will eine nationale Bildungsallianz und eine nationale Berufsschulinitiative, die Lehrende, Eltern, Schülerinnen, Schüler und Studierende mit Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen zusammenbringt, um darüber zu sprechen, wie wir zügig mehr und bessere Bildung erreichen – und welchen Beitrag der Bund dazu leisten kann.
6. Der Bildungsföderalismus in seiner radikalen Form hat sich überholt. Wir brauchen weder Kleinstaaterei noch Kooperationsverbote. Überall wo es Sinn macht muss der Bund helfen können, Bildung besser zu machen. Das Kooperationsverbot im Grundgesetz gehört abgeschafft.
7. Wir müssen aufhören, immer wieder neu an der Bildungspolitik herumzudoktern, Aktionismus hilft nicht. Wir müssen Eltern, Lehrer und Schüler vor falschem Reformeifer schützen. Und das sage ich auch an die Adresse meiner eigenen Partei.
8. Der Druck durch G8 und Light-Studiengänge verkürzt den Bildungsbegriff auf das unmittelbar beruflich Verwertbare. Bildung ist mehr als das: Sie muss die Persönlichkeitsentwicklung fördern und Wissen und Fähigkeiten vermitteln, die auch langfristig und nachhaltig wirken und die wieder Grundlage sind für Fort- und Weiterbildung, die die Menschen auch wirklich weiterbringen.
9. Die Welt beneidet Deutschland um unser duales Berufsausbildungssystem. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu garantieren und beide erfolgreich weiterzuentwickeln ist eine Frage der Gerechtigkeit. In beiden Bereichen werden die Fertigkeiten für große Lebensleistungen erworben.
10. Wir werden den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern, und vor allem den Kindern und Jugendlichen wieder mehr Zeit geben – Zeit für lernen, Zeit für lehren und Zeit zum Nachdenken. Dass wir uns haben einreden lassen, junge Menschen müssten, um erfolgreich zu sein, früher dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, war fatal. Wir brauchen mehr Zeit für Bildung: Längeres gemeinsames Lernen und Ganztagschulen, mehr Phasen der Orientierung und des Ausprobierens in Ausbildung und Studium.
11. Wir brauchen gleiche Bildungschancen für alle, egal ob in Kiel oder Passau, in Görlitz oder Aachen. Und egal ob man von einem in das andere Bundesland umzieht.
12. Mich hat der Schüleraustausch mit Frankreich mein Leben lang geprägt. Ich halte den Austausch zwischen europäischen Schulen, auch Berufsschulen und Unis zentral für den

Erwerb von Zukunftsqualifikationen. Deshalb will ich, dass die EU deutlich mehr Mittel in Austauschprogramme steckt und Deutschland dies mit eigenen Maßnahmen unterstützt.

13. Damit all dies gelingt, müssen wir Geld in die Hand nehmen: Um Gebührenfreiheit von der Kita bis zur Hochschule und bis zum Meister zu finanzieren. Um ein Schulmodernisierungsprogramm aufzulegen. Um 1 Million neue Plätze an Ganztagschulen zu schaffen, damit alle Grundschulkinder, die einen Platz wollen, auch einen bekommen. Um mehr Schulsozialarbeit vor allem in sozialen Brennpunkten finanzieren zu können. Um die Ausbildung und Bezahlung der Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern

3) Bildungspolitische Inhalte Regierungsprogramm (24.06.2017)

Kita, Schule und allgemeine Bildung

- Gebührenfreiheit (Kita, Schule, Ausbildung, Meisterfortbildung)
- Rechtsanspruch auf Ganztag (Kita und Grundschule)
- aufbrechen des Kooperationsverbotes und vollständige Abschaffung
- bundesweites Kita-Qualitätsgesetz (Ausstattung, Personal, Ernährung)
- Fachkräfteoffensive Erzieher_innen
- Schulmodernisierungsprogramm des Bundes
- flächendeckender Ausbau guter Ganztagschulen
- Ausbau der Schulsozialarbeit
- Verbesserung der Qualität des Unterrichts, Stärkung der Bildungsforschung
- Bildungsstandards für Bildung in der digitalen Welt
- Stärkung der Grundbildungsangebote

Berufliche Bildung

- Ausbildungsgarantie mit betrieblichem Ausbildungsplatz im Zentrum
- Ausbau der assistierten Ausbildung und Stärkung der ausbildungsbegleitenden Hilfen
- Berufsschulpakt (Ausstattung, Digitalisierung, Lehrkräfte)
- Mindestausbildungsvergütung; Vorrang für tarifvertragliche Lösungen, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen
- Durchlässigkeit berufliche und akademische Bildung (duale Studiengänge, Stipendium, Zugang zum Master für Meister)
- Soziale Berufe (vollschulisch) dualisieren und mit Ausbildungsvergütung

Hochschulen

- Stärkung der Grundfinanzierung; verlässliche und dauerhafte Finanzarchitektur
- Anreize für verlässliche Karriereweg (Befristungen zurückdrängen, 40% Frauenanteil)
- Qualität der Lehre verbessern, Zahl der Studienabbrüche verringern
- Digitalisierung der Hochschulen (Open Access, Urheberrecht, Ausstattungsinitiative)
- Stärkung Fachhochschulen / Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Personal, Forschung)

Ausbildungsförderung BAföG

- Ausbau Schüler-BAföG in allgemeinbildenden Schulen und nicht-dualen Ausbildungen

- Studierenden-BAföG: bedarfsdeckende Erhöhung und regelmäßige Überprüfung der Förderung, höhere Einkommensgrenzen, Anhebung der Altersgrenzen und flexiblere Förderansprüche (Teilzeitstudium und Weiterbildungs-Master)
- Berücksichtigung von sozialem und politischem Engagement bei der Förderung
- Aus- und Weiterbildungsfinanzierung unter gemeinsames Dach „BAföG-Plus“

4) **Bildungspolitische Inhalte Zukunftsplan „Das moderne Deutschland“ (16.07.2017)**

7 | Eine Bildungsoffensive starten

Im modernen Deutschland sind unsere Schulen und Berufsschulen die Zukunftswerkstätten unseres Landes. Jede und jeder bekommt die bestmögliche Bildung in sanierten Schulen. Über die persönliche Zukunft entscheidet nicht mehr die Herkunft, sondern es zählen Leistung und Talent. Die bildungspolitische Kleinstaaterei ist vorbei, und der Bund kann die Länder auf dem Weg zu besserer Bildung endlich unterstützen – von der Ganztagschule bis zur Hochschule.

Um aus diesem Zukunftsbild Wirklichkeit werden zu lassen, werden wir für kostenfreie Bildung sorgen – von der Kita bis zum Studium oder zur Meisterausbildung. Wir werden alles daransetzen, das Kooperationsverbot abzuschaffen, damit der Bund die Länder endlich unterstützen kann, für bessere Schulen zu sorgen. Wir werden dafür kämpfen, dass Bildung in Deutschland kein ungleicher Flickenteppich mehr ist, sondern wir landesweit Vergleichbarkeit auf hohem Niveau erreichen. Dafür werden wir eine Nationale Bildungsallianz zwischen Bund und Ländern schließen. Als Teil unseres Investitionsprogramms machen wir die Berufsschulen zu Zukunftswerkstätten, wo an den neusten Maschinen mit modernster Technik gelernt wird.

5) **„Nationale Bildungsallianz“ von Martin Schulz und den SPD-Regierungschefinnen und –chefs der Länder (28.08.2017)**

Bildung ist Zukunft! Gleiche Bildungschancen sind nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der ökonomischen und sozialen Vernunft. In der Bildung ist Deutschland durchaus ein starkes Land. Wir dürfen aber nicht die Augen vor den noch bestehenden oder neuen Herausforderungen verschließen: Chancen sind ungleich verteilt, Herkunft statt Talent entscheidet, viele Schulen sind sanierungsbedürftig, die digitale Entwicklung zieht an unseren Schulen vorbei, mind. 1 Mio. Ganztagsplätze in der Grundschule fehlen und Berufsschulen wurden oft vernachlässigt.

Deutschland kann mehr: Wir wollen Deutschland zum Bildungs- und Qualifizierungsland Nr. 1 in Europa machen. Wenn wir unsere Zukunft gewinnen wollen, müssen wir jetzt deutlich mehr in Bildung investieren und die Bildungschancen für alle erhöhen. Unsere Schulen stehen dabei im Zentrum, denn sie sind die Zukunftswerkstätten unserer Gesellschaft. Wir brauchen:

- Mehr Investitionen in die Infrastruktur. Für mehr Schulen und Lehrkräfte dort, wo sie nötig sind.
- Einen kooperativen Bildungsföderalismus. Der Bund darf nicht an den Schultoren stehen bleiben.
- Bildung muss auch im Bund endlich wieder oberste Priorität bekommen.

Dafür brauchen wir eine große und gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen: Es ist Zeit für eine Nationale Bildungsallianz.

Sieben Eckpunkte für eine Nationale Bildungsallianz

1. Für gebührenfreie Bildung von der Kita bis zum Meister: Wir werden konkrete Schritte verabreden um Familien zu entlastet und Chancengleichheit zu stärken.
2. Für mehr Zeit zum gemeinsamen Lernen und mehr Ganztagschulen: Mit 1 Mio. zusätzlicher Ganztagsplätze an Grundschulen bekommen alle, die es wollen, das Recht auf einen Platz.
3. Für vergleichbare und gute Schulabschlüsse: Den Weg der gemeinsamen Standards werden wir verstärken. In allen Ländern nähern wir die Anforderungen auf hohem Niveau einander an.
4. Für gutes Lernen in der digitalen Welt: Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass digitale Medien künftig so selbstverständlich wie Bücher und Arbeitshefte genutzt werden.
5. Für moderne Schulgebäude: Wir bringen ein umfangreiches Ausbau-, Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für moderne Schulgebäude auf den Weg.
6. Für mehr schulische Sozial- und Jugendarbeit: Für mehr multiprofessionelle Teams in unseren Schulen baut der Bund die schulische Sozial- und Jugendarbeit aus.
7. Für eine hochwertige Berufsschulbildung: Mit einem Berufsschulpakt ermöglichen wir überall das Lernen mit digitalen Medien und stärken die Berufsorientierung an allen Schulen.

Das Festhalten am Kooperationsverbot im Grundgesetz, das dem Bund Investitionen in Schulen verbietet, bremst das deutsche Schulwesen aus. Wir stehen bereit, es vollständig abzuschaffen und eine neue Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz einzuführen. Gute Bildung kostet Geld. Im Rahmen der Nationalen Bildungsallianz wird der Bund 12 Mrd. € bereitstellen und auch die Länder stellen sicher, dass sie ihre Anstrengungen weiter verstärken.

6) Reden Martin Schulz

29.01.17 | Rede Vorstellung Kanzlerkandidat WBH Berlin

„[...] Und wenn wir locker Milliarden zur Rettung von Banken mobilisieren, aber der Putz in den Schulen unserer Kinder von der Wand bröckelt, dann geht es nicht gerecht zu. [...]“

„[...] Es geht darum, dass der Schlüssel für eine gute Zukunft unsere innovative Wirtschaft ist, weil sie die guten und krisensicheren Jobs schafft. Dafür brauchen wir höhere Investitionen. Wir brauchen sie im Bereich der Infrastruktur, beim digitalen Umbau und für Bildung und die Familien. Dass wir angesichts von Milliarden Überschüssen im Bundeshaushalt nun aber erleben müssen, dass der Finanzminister als Wahlkampfgeschenk Steuersenkungen verspricht, von denen die Reichen wieder mal am meisten profitieren sollen, anstatt in die Köpfe unserer Kinder zu investieren, zeigt, dass wir auch endlich einen sozialdemokratischen Finanzminister in Berlin brauchen. [...]“

„[...] Es geht darum, gute Bildung auch dadurch zu ermöglichen, dass wir auf allen Ebenen so zusammenarbeiten, dass wir die gleichen Bildungschancen für alle ermöglichen. Bildung muss gebührenfrei werden, von der Kita bis zum Studium und dort wo Sozialdemokraten regieren, ist das auf einem guten Weg. Bildung und Ausbildung heißt auch kulturelle Bildung und deshalb ist es mir als Buchhändler besonders wichtig, dass wir dabei die musische Bildung und die Investitionen in Bibliotheken und Theater nicht vergessen. Anke Rehlinger im Saarland, Torsten Albig in Schleswig-Holstein und Hannelore Kraft in NRW haben der Bildung einen zentralen Platz im Wahlkampf gegeben. Richtig so, denn das Motto von Hannelore Kraft „Kein Kind zurücklassen“ ist die Basis für eine zukunftsorientierte Politik. [...]“

24.06.17 | a.o. Bundesparteitag Dortmund

„[...] Aber es ist Zeit, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Familien entlastet werden und sie die Unterstützung bekommen, die sie verdienen. Deshalb wollen wir die

Gebührenfreiheit vom ersten Lebensjahr bis zum Hochschulabschluss, wollen wir den Weg von der Kita bis zur Universität gebührenfrei stellen.

Lasst mich eins hinzufügen: Diese Gebührenfreiheit soll nicht nur vom ersten Lebensjahr, von der Kita bis zum Hochschulabschluss gelten, sondern auch für den Meisterbrief. Das gehört auch dazu – das will ich hier ausdrücklich sagen –, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die Gesellen, die anschließend den Meisterbrief erwerben, die ihre Meisterprüfung machen, die unser duales Berufsausbildungssystem durchlaufen – übrigens eines, um das uns die ganze Welt beneidet –, sind – das zu sagen ist auch eine Frage des Respekts – auch nicht schlechter als Akademikerinnen und Akademiker. Lasst uns das auch klar sagen! Deshalb gehört die Gebührenfreiheit inklusive Meisterbrief zu unserem Programm.

Und weil wir die Familien entlasten wollen, werden wir den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. [...]“

Schwerin, 20. Juli 2017

Ulf Daude

SPD-Parteivorstand Referat Arbeitseigenschaften Willy-Brandt-Haus
Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

Sehr geehrter Herr Daude,

Bildung ist unbestritten eines der wichtigsten Dinge, die die Gesellschaft ihren jungen Menschen mitgeben kann - kann gute Bildung doch entscheidenden Freiraum eröffnen, wenn es gelingt, Bildung mit der eigenen Biographie zu verknüpfen.

Ziemlich genau ein Jahr ist es her, dass wir - eine kleine Gruppe junger Leute aus dem ganzen Bundesgebiet, die überzeugt sind, dass sich das Eintreten für einen positiven Wandel lohnt - unsere Abschlusszeugnisse überreicht bekamen. Für uns Zeit, kritisch Bilanz zu ziehen. Was ist übrig von alldem? Was bewegt uns rückwirkend gesehen? Wo soll Schule hinsteuern? Welche Defizite gibt es in unserem heutigen Bildungssystems und wie können sie überwunden werden?

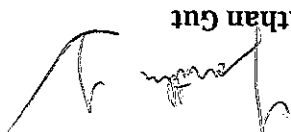
Eine Woche lang haben wir uns intensiv mit Bildung und den aktuellen Problemfällen auseinandergesetzt. Dabei haben wir festgestellt, dass unser heutiges Bildungssystem nicht den Ansprüchen genügt. Neben allen positiven Effekten sind die negativen Effekte, wie die offensichtliche Abhängigkeit des Erfolgs von der sozialen Herkunft, eine Schulabbruchquote von knapp sechs Prozent oder mangelnde Motivation bei vielen Schülern, nicht zu übersehen.

Doch es geht auch anders: Manchmal grundsätzlich und visionär, aber immer auf dem Boden der Tatsachen haben wir konstruktive Alternativen und Lösungsvorschläge entwickelt. Das Ergebnis dieser intensiven Auseinandersetzung, stattgefunden in der vorpommerischen Gemeinde Glashagen ist in unserem "Clashagener Manifest", welches wir Ihnen beigefügt haben, zusammengefasst. Um nur einen Aspekt zu nennen: Es muss nicht immer die Bemessung in Form von Noten als alleinige Motivation sein. Wenn es gelingt, die eigene Motivation der SchülerInnen zu wecken, steht am Ende ein viel größerer Lernfortschritt und obendrauf auch noch Wesens- und Charakterbildung.

Unser Manifest soll den Impuls geben, Bildung wieder groß zu denken, ohne dabei gleich eine „Bildungsrevolution“ auszurufen. Die aktuellen Debatten spiegeln die Bedeutung dieses Themas in keinster Weise wieder, dabei ist gerade Bildung der Schlüssel zu einer moderneren, fortschrittlichen und gerechten Zukunft - mehr noch als alles andere. Haben Sie den Mut dieses Thema mit dem gebotenen Ehrgeiz anzupacken. Wir würden uns freuen, ein paar unserer Forderungen in Ihren Diskussionen wieder zu finden!

Wir wünschen Ihnen interessante Einblicke bei der Lektüre und hoffen Sie können viele Anregungen mitnehmen! Für Rückfragen oder auch einen weiteren Austausch stehen wir Ihnen telefonisch, postalisch oder auch per Mail gerne zur Verfügung.

Mit herzlichem Grüßen im Namen aller UnterzeichnerInnen


Jonathan Gut

kann den SchlerInnen die Vielseitigkeit unserer Gesellschaft nahe bringen und unsere nachkommenden Generationen für ein friedliches, gesellschaftliches Zusammenleben sensibilisieren. Die Balance aus individuellem und gemeinsamem Lernen soll langfristig sowohl SchlerInnen mit großem als auch mit geringem Leistungsvermögen die maximale Ausschöpfung ihres Potentials garantieren. Um den SchlerInnen und ihrer Entwicklung begleitend zur Seite zu

stehen, sollen mehr Sozialarbeiter zur Verfügung stehen. Für sozial benachteiligte Kinder, z.B. Kinder mit körperlichen Behinderungen, sollen gesellschaftliche Integration und Inklusion durch gezielt geschulte LehrerInnen und eine regelmäßige Reflektion mit allen SchlerInnen, LehrerInnen und Eltern schneller erreicht werden.

All dies ist notwendig, wenn wir im Zuge der Chancengleichheit jedem Kind, unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund, die Perspektive auf ein erfülltes Leben ermöglichen wollen. Erst wenn wir das alles beherzigen, unser Bildungssystem grundlegend umgestalten und die SchlerInnen in den Mittelpunkt stellen, können alle SchlerInnen gleichberechtigt und entsprechend ihrer Bedürfnisse unterrichtet werden.

Sorgen wir für eine gerechte und erfolgreiche Bildung, denn Bildung ist der Schlüssel für ein gesundes, erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben!

UnterzeichnerInnen:

Julia Dabel
Malte Goszow
Jonathan Gut
Tobias Hamm
Steven Hartig

Natascha Legleye
Lorenz Mäck
Kai Ramin
Joshua Strack
Christian Winter

GLASHAGENER MANIFEST

Ein Bekenntnis zu einem besseren Bildungssystem.

4

GLASHAGENER MANIFEST

Ein Bekenntnis zu einem besseren Bildungssystem.

Kinder sind unsere Zukunft. Als junge Menschen sind sie beim Heranwachsen zu selbstbestimmten, eigenständigen Gliedern unserer Gesellschaft darauf angewiesen, zunächst von ihren Eltern und dann von der ganzen Gesellschaft unterstützt zu werden. Bildung ist dabei eines der wichtigsten Dinge, die die Gesellschaft ihnen mitgeben kann.

Bildung ist die soziale Grundlage, um später selbstbestimmt und frei leben zu können. Dazu gehört auch, dass alle Kinder, unabhängig von ihrem Hintergrund, bestmöglich mitgenommen werden.

Grundlage kann dabei einzig und allein eine konsequente Schülerorientierung sein. Diese ist im aktuellen Bildungssystem jedoch nicht gegeben. Das Glashagener Manifest steht deshalb für einen grundlegenden Wandel im Bereich der Bildung, der die SchlerInnen in den Mittelpunkt stellt und es allen Kindern ermöglicht, gleichberechtigt und entsprechend ihrer Bedürfnisse unterrichtet zu werden.

Eine konsequent an den Schülerinteressen ausgerichtete Wissensvermittlung fördert ein grundlegend anderes Selbstverständnis des Lehrberufes. Nicht mehr alleine die SchlerInnen sind für ihre Leistungen verantwortlich, sondern ebenso die Lehrenden müssen ihren eigenen

Unterricht stetig überprüfen und an die gegebene Situation anpassen. Stete Selbstkritik und Reflektion des eigenen Unterrichts sowie ein hohes Maß an Eigeninitiative sind deshalb elementarer Bestandteil des neuen Selbstverständnisses der Lehrenden.

In der Ausbildung der LehrerInnen muss darum die Pädagogik einen viel höheren Stellenwert als bislang einnehmen. Angehende LehrerInnen müssen viel intensiver lernen, auf die unterschiedlichen

Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten SchülerInnen individuell einzugehen. Exzellentes Fachwissen ist eine wichtige Voraussetzung, aber nicht zielführend, wenn man es den SchülerInnen nicht vermitteln kann.

Wir brauchen eine deutliche Reduzierung der Kursstärke auf maximal 20 SchülerInnen, um der Individualität der SchülerInnen durch die Lehrkörper besser gerecht werden zu können. Des Weiteren ist eine höhere Anzahl an LehrerInnen pro Schüler nötig, sodass gegebenenfalls auch zwei LehrerInnen pro Kurs unterrichten können.

Kinder brauchen ausreichend Freiraum, Wissen aufzunehmen, ohne dabei in ihrer Freizeit maßgeblich eingeschränkt zu

GLASHAGENER MANIFEST

Ein Bekenntnis zu einem besseren Bildungssystem.

1

werden. Eine Freizeitgestaltung neben der Schule ist ein wichtiger Bestandteil für die persönliche und gemeinschaftliche Entwicklung. „Mens sana in corpore sano“ (Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper) – dieser Leittaden muss gerade für junge Menschen gelten, die sich entwickeln. Um sich in Sportvereinen, Musikschulen, Verbänden etc. zu engagieren, braucht es ausreichend Zeit, die bei zu langem Unterricht nicht gewährleistet ist. In der Praxis sind es immer Betätigungen in diesen Bereichen (Sport, Musik...), die zuerst gestrichen werden, wenn die schulische Belastung zunimmt. Im ersten Schritt braucht es deshalb eine Rückkehr zum Abitur nach 13 Jahren (G9), langfristig muss allen SchülernInnen die Möglichkeit gegeben werden, mehr Zeit in der Schule zu verbringen und sich zu entwickeln, ohne aufgrund ihrer Leistung frühzeitig in die Berufswelt gehen zu müssen.

Noten als Bewertung von Leistung simplifizieren komplexe Lern- und Bildungsprozesse auf eine Ziffer. Sie treffen keine präzise und zuverlässige Aussage über individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse. Deshalb bedarf es einer tieferfundigeren Form von Leistungs- evaluation, die vielschichtiger und verständlicher dem/der SchülerIn darüber Auskunft gibt. Schriftliche und individuelle Berichte während der gesamten Schullaufbahn könnten eine solche Form sein.

Die Benotung als Vergleichsinstrument ist im heutigen Schulsystem der Prüfungskultur notwendig, sollte aber in zukünftigen Systemen, in denen die Bedeutung des Feedbacks stark zunimmt, durch eine gänzlich andere Form der

präzisen, vergleichbaren Evaluation ersetzt werden.

In einer couragierten, pluralistischen Gesellschaft, die Mut hat Meinung zu äußern, muss es möglich sein, auf richtiges Interesse und Desinteresse zu zeigen, ohne Sanktionen fürchten zu müssen.

Denn immer dann, wenn es gelingt aus sich selbst heraus Interesse zu entwickeln und zu zeigen, wird auch der Lernerfolg am größten sein. Ein Bildungssystem, welches den Anspruch hat erfolgreich zu sein, muss deshalb immer zuerst versuchen die intrinsische Motivation der SchülerInnen zu wecken, ohne dabei die allgemeinen Grundlagenkompetenzen aus dem Auge zu verlieren. Konkret geht es darum, die SchülerInnen innerhalb eines vorgegebenen Rahmens zu motivieren, sich aus Eigeninteresse mit den Inhalten, für die er oder sie sich begeistern kann, zu beschäftigen, sich weiterzuentwickeln und Neues zu lernen. Äußere Motivation soll sich darauf beschränken, dort regulierend einzugreifen, wo es nötig ist, um einen angemessenen Lernfortschritt und eine ausgewogene Bandbreite der gelernten Inhalte zu gewährleisten.

In den ersten Schuljahren brauchen wir deshalb einen Grundgenunterricht, der Rücksicht auf den Lernfortschritt der SchülerInnen nimmt. Vorstellbar wäre eine Differenzierung in verschiedene Niveaus, die in unterschiedlicher Zeit auf das gleiche Kompetenzniveau führen. Nicht mehr die Masse der behandelten Themen, sondern die Qualität des Lernfortschritts muss im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. SchülerInnen sollen die Lerninhalte wirklich verstehen.

Mit Fortschreiten des Alters der SchülerInnen wird dieser

Grundgenunterricht mehr und mehr abgelöst und durch interessenorientierten Themenunterricht ersetzt. Die SchülerInnen sollen selbstbestimmt anhand ihrer eigenen Interessen das zuvor erlernte methodische Grundlagenwissen fächerübergreifend anwenden.

Jeder Schüler und jede Schülerin lernt anders und individuell. Wir brauchen deshalb dringend eine Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens. Jeder/jede SchülerIn soll angepasst an das eigene Lerntempo aus einer Vielzahl an motivierenden Arbeitsmaterialien wählen können. Im Rahmen eines Lernplans, der auf jeden/jede SchülerIn individuell zugeschnitten wird, soll sich der/die SchülerIn seinen Lernfortschritt selbst organisieren.

Neues Lernen findet sich als Schmelztiegel der Methoden wieder. Auch Menschen aus der Praxis werden einbezogen und den Schülern selbst wird die Möglichkeit gegeben ihr Wissen weiterzugeben.

Dazu gehört auch, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die digitalen Medien angemessen einzubeziehen. Der sichere Umgang mit den neuen Medien muss genauso in der Schule gelehrt werden, wie die Chancen von E-Learning genutzt werden müssen, denn gerade E-Learning bietet die Chance die Wissensvermittlung individuell auf die SchülerInnen zuzuschneiden und die Folgen des Lehrermangels zu mildern (aber nicht Lehrer zu ersetzen).

Schule als Ort des Lernens darf aber nicht nur darauf aus sein, feststehende Fakten und Methodenkompetenzen zu vermitteln, sondern muss auch gesellschaftliche Fragen aufgreifen. Eine Vielzahl an

Themen und Faktoren bestimmt das Leben unserer Kinder. Schule muss deshalb auch Raum geben für kontroverse Betrachtungen und Diskussionen um gesellschaftliche und politische Aspekte. Die SchülerInnen müssen hier Raum bekommen eigene Meinungen und Positionen zu entwickeln.

Wir wollen, dass die gesellschaftliche Spaltung, die sich bei SchülerInnen aus sozial schwachen Milieus mit fehlendem Rückhalt aus dem sozialen Umfeld durch schlechtere Leistung abzeichnet, als Problem erkannt und überwunden wird.

Dazu fördern wir die Überwindung des dreigliedrigen Schulsystems. Dieses führt dazu, dass kaum gesellschaftliche Durchmischung stattfindet. Vor allem bildungsferne und sozial schwache Jugendliche haben deshalb kaum Anreize und Chancen auf einen gesellschaftlichen Aufstieg. Dieser Umstand muss erkannt und behoben werden. Ohne Veränderungen wird sich daran aber nichts ändern! Das zeigt die Erfahrung der

Menschheitsgeschichte. Die Durchmischung darf nicht einhergehen mit einem sinkenden Bildungsniveau, denn ausgezeichnete Bildung ist immer noch das oberste Ziel. Wir brauchen deshalb ein System, in dem grundsätzlich alle Schüler gemeinsam auf einer Schule unterrichtet werden, bei der nicht mehr die Einteilung in Jahrgänge, sondern die Berücksichtigung des Lernfortschrittes im Mittelpunkt steht. Jeder SchülerIn soll nach seinem Leistungsvermögen lernen: Wer länger braucht, bekommt mehr Zeit, wer schneller ist wird nicht aufgehalten und kann den Schwächeren helfen, wenn er oder sie dazu bereit ist. Nicht nur milie-, sondern auch altersstufenübergreifender Unterricht

GLASHAGENER MANIFEST

Ein Bekenntnis zu einem besseren Bildungssystem.

GLASHAGENER MANIFEST

Ein Bekenntnis zu einem besseren Bildungssystem.

Neuere Studien zu sozialer Herkunft und Bildung

Ein zentraler Ausgangspunkt der Schulreformbemühungen der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts war die immer wieder festgestellte ungleiche Chancenverteilung zwischen den Kindern aus unterschiedlichen sozialen Schichten. Das seither immer und immer wieder gegebene Versprechen des demokratischen Sozialstaates, jedem seiner Mitglieder unabhängig von seiner Herkunft gleiche Lebenschancen zu bieten, wurde jedoch bisher nicht eingelöst.



Prof. em.
Dr. Klaus Klemm

DR. KLAUS KLEMM

Chancenungleichheit von Anfang an

Im Verlauf der letzten Jahre wurde das Angebot an Krippenplätzen für die unter Dreijährigen deutlich ausgebaut: 2015 wurden deutschlandweit 32,9% der Kinder dieser Altersgruppe in Krippen oder in der Kindertagespflege betreut. Bereits bei dieser ersten Stufe institutioneller Betreuung von Kindern fällt die herkunftsspezifische Beteiligung auf: Von den Kindern aus Familien, in denen die Eltern eine Hochschulreife erworben haben, besuchen 38% eine Krippe, bei denen, deren Eltern lediglich über einen Hauptschulabschluss verfügten, tun dies dagegen nur 16%. Derartige herkunftsspezifische Unterschiede belegen: Schon in der ersten Stufe des Bildungssystems wird Ungleichheit verstärkt. Anders verhält es sich bei den Drei-

jährigen und älteren Kindern des vorschulischen Bereichs: Eine Beteiligungsquote von 95% (2015) lässt kaum Spielraum für schichtspezifische Beteiligungsmuster (zu diesen Daten: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 58 ff.).

Chancenungleichheit setzt sich in den Grundschulen fort

Zum Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildung bereits in der Grundschule bieten aktuelle Studien zwei wichtige Informationen:

- Die jüngste TIMS-Studie wiederholt Befunde früherer Untersuchungen: Am Ende der Grundschulzeit stehen Schulleistungen der Kinder in einem deutlichen Zusammenhang mit ihrer sozialen Herkunft. Die durchschnittliche Testleistung von Kindern aus den sozial stärksten Familien

übersteigt in Mathematik die der Kinder aus den sozial schwächsten Familien um 55 Testpunkte (Wendt u.a. 2016, S. 311).

- Bei Kindern mit gleichen kognitiven Grundfähigkeiten und gleicher Lesekompetenz ist die Chance eines Kindes aus der höchsten sozialen Gruppe, eine Empfehlung für das Gymnasium zu erhalten, 3,4-mal so hoch wie die eines Kindes aus einer sozial schwachen Familie (Bos u.a. 2012, S. 219).

Verfestigte Ungleichheit in den weiterführenden Schulen

Auch die 2015 durchgeführte PISA-Studie bestätigt ein weiteres Mal: In Deutschland bestimmt die soziale Herkunft den Erfolg im Schulsystem stark. Dieser Zusammenhang hat eine doppelte Ausprägung: Er drückt sich in herkunftsspezifischen Chancen des Kompetenzerwerbs und in herkunftsspezifischen Chancen, anspruchsvolle Schultypen zu besuchen, aus:

- Betrachtet man den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und erreichter Kompetenz, so wiederholt sich das schon aus den Grundschulstudien vertraute Bild: Die Leistungsdifferenz zwischen den Kindern aus den

sozial ‚starken‘ und denen aus den sozial ‚schwachen‘ Familien beträgt beim Leseverständnis in der PISA 2015-Studie 66 Testpunkte (Reiss u.a. 2016, S. 307).

- Blickt man auf den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsgang, so zeigt die PISA 2015-Studie: Aus den sozial ‚starken‘ Familien besuchen die Kinder zu 55% Gymnasien, aus den sozial ‚schwachen‘ nur zu 20% (Reiss u.a. 2016, S. 307).

Auch wenn sich in den vergangenen Jahren der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Erfolgen im Bildungssystem leicht abgeschwächt hat, muss festgestellt werden: Deutschland ist in dieser Frage jetzt zwar nicht mehr Schlusslicht, aber Teil einer Schlussgruppe!

Andauernde Chancenungleichheit in Hochschulen

Die schichtspezifische Bildungsbeteiligung setzt sich beim Zugang zu den Hochschulen fort. Die Daten der 20. Sozialerhebung des Dt. Studentenwerkes belegen für 2009, dass von den Kindern aus Akademikerfamilien 77% ein Hochschulstudium aufnehmen, aus Familien, in denen beide Eltern keinen akademischen Abschluss haben, galt dies für 23%. (Middendorf u.a. 2013, S. 110 ff.).

Chancenungleichheit im Vergleich der Bundesländer

Ein Blick auf aktuelle Bundesländervergleiche zeigt: Bei der Stärke des Zusammenhangs von Herkunft und Bildungsteilhabe sowie –erfolg gibt es erhebliche Unterschiede. Unterschiede, die sich – anders als es die deutsche Sozialdemokratie gerne verkündet – nicht über parteipolitische Dominanzen in den Ländern erklären lassen. Um die schichtspezifisch geprägten Leistungsunterschiede zwischen Kindern zu messen, wurde bei der Studie zur Überprüfung der Bildungsstandards von 2015 die Differenz zwischen den Kompetenzwerten der beiden – was den sozialen Status angeht – stärksten und den drei schwächsten Gruppen verglichen. Der sich dabei ergebende Differenzwert kann als Maß für die Stärke der Abhängigkeit des Schulerfolges von der sozialen Herkunft gelesen werden.

Wenn man nun diese Differenzwerte für Deutsch (Leseverständnis) und Englisch (Leseverständnis) im Ländervergleich sieht, so zeigt sich zum einen: In jedem der verglichenen Bundesländer findet sich ein ausgeprägter Zusammenhang zwischen den Kompetenzwerten der Jugendlichen aus den beiden Statusgruppen. Zum

anderen aber zeigt sich auch, dass die Länderreihung des Zusammenhangs zwischen Kompetenzerwerb und sozialer Herkunft keinem parteipolitischen Muster folgt. Schließlich wird deutlich, dass Länder mit traditionell durch die SPD geprägter und solche mit traditionell durch die CDU bzw. CSU geprägter Schulpolitik bei der Stärke des Zusammenhangs von Kompetenzerwerb und sozialer Herkunft dicht beieinander liegen können. Das gilt z.B. sehr deutlich für Rheinland-Pfalz und Sachsen (Deutsch-Leseverständnis) oder auch für Nordrhein-Westfalen und Bayern (Englisch-Leseverständnis).

Das Bildungssystem als sozialer ‚Platzanweiser‘

Die Durchmusterung der hier knapp präsentierten aktuellen Befunde zeigt mehr als deutlich: Das deutsche Bildungssystem verharrt nach wie vor in seiner Funktion, Bildungs- und damit Lebenschancen ungleich zu verteilen. Kinder aus sozial schwächeren Familien werden im Verlauf ihrer Bildungskarriere in ‚Plätze‘ eingewiesen, die denen ihrer Eltern ähnlich sind. Auch heute noch verfehlt das Bildungssystem das Erreichen des im Grundgesetz formulierten Auftrages, niemanden aufgrund seiner Herkunft zu benachteiligen.

Leistungsdifferenz zwischen den Kompetenzwerten der EGP-Klassen* I und II sowie denen der EGP-Klassen* V bis VII – nach Ländern**

2015 Leseverständnis Deutsch und Englisch

Deutsch	Englisch
Mecklenburg-Vorpommern 92	Sachsen-Anhalt 90
Nordrhein-Westfalen 85	Bremen 78
Bremen 85	Nordrhein-Westfalen 68
Brandenburg 81	Brandenburg 67
Sachsen-Anhalt 81	Sachsen 65
Hessen 79	Bayern 65
Schleswig-Holstein 74	Baden-Württemberg 62
Bayern 71	Hessen 59
Thüringen 70	Schleswig-Holstein 57
Rheinland-Pfalz 64	Niedersachsen 55
Sachsen 62	Mecklenburg-Vorpommern 52
Niedersachsen 61	Thüringen 52
Baden-Württemberg 55	Rheinland-Pfalz 47

*EGP: Index zur Messung des sozialen Status I=höchste, VII=niedrigste Stufe (ausführlicher erläutert z.B. bei Klemm/Rolff 2015, S. 278)

**ohne Berlin, Bremen und Saarland, da die Werte dieser Länder für Mathematik aufgrund eines erheblichen Anteils fehlender Daten nur unter Vorbehalt berichtet werden.

Quelle: Stanat, P. u.a. 2016, S. 423 ff.

Positionspapier: Wie werden Schulen in sozialen Brennpunkten „zu Magneten“ für alle Schülerinnen und Schüler?

Ein „schwieriges“ Umfeld hat an jedem einzelnen Standort seine besonderen Eigenarten. Patentlösungen sind daher nicht möglich. Wir haben im Folgenden versucht, einige Aspekte der Analyse, Ideen- und Lösungsmöglichkeiten sowie politische Forderungen zu skizzieren, die Gelingensbedingungen dafür sein können, dass Schulen trotz schwieriger Rahmenbedingungen wie Magneten auf „ihre“ SchülerInnen wirken und jeder/m ein passendes Angebot für eine optimale Entfaltung ihrer/seiner Talente, Bearbeitung von Defiziten machen und eine möglichst erfolgreiche, optimale und individuelle Bildungskarriere ermöglichen; unabhängig von der Herkunft, dem finanziellen Hintergrund der Eltern und des Wohnortes.

1. Analyse

Schulen arbeiten an völlig unterschiedlichen Standorten und mit vielfältigen Strukturen erfolgreich und genauso an vergleichbaren Standorten eben auch nicht. Der Ruf einer Schule entspricht - positiv wie negativ, in beide Richtungen - häufig nicht den tatsächlichen Inhalten und Gegebenheiten. Relevante Qualitätskennzahlen sind kaum verfügbar oder finden nur unzureichend Eingang in die öffentliche Wahrnehmung. In vielen Bundesländern wird die Debatte um gute Schule lediglich anhand von Schulstrukturfragen - häufig auf Basis des überholten 3-gliedrigen Systems oder und überlieferter (Verwaltungs-) Tradition - geführt. An die Schulen von heute - und morgen - werden aber neue Anforderungen gestellt, was die Inhalte, Ausstattung und Organisationsformen betrifft. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die in den Ländern, Regionen sowie Städten und ländlichen Räumen sehr unterschiedlich verläuft, stellt sich die Frage, wie unsere SchülerInnen die eigentlich am besten für ihre persönliche Entwicklung und ihren

Bildungsverlauf passende Schule auch tatsächlich besuchen können. Hierbei sind nicht zuletzt die heutigen Wünsche und Anforderungen eines modernen Familienlebens und dessen Strukturen sowie Mobilität im Beruf der Eltern zu berücksichtigen. Beispielsweise muss hierfür für alle Familien, die es wünschen, eine verlässliche sowie qualitativ und inhaltlich hochwertige Ganztagschule, dazu gehören auch gute Bildungsangebote in den Ferien, in der Region zur Verfügung stehen. Unser Ziel ist Bildung statt Betreuung.

Problemkreise, die die Schulgestaltung beeinflussen:

Schwieriges Umfeld. Es kann beschrieben werden durch

- ein Einzugsgebiet mit einkommensschwachen Familien mit häufig instabilen Familienverhältnissen;
- Eltern, die ihre Kinder mit den eigenen Erwartungen über- oder unterfordern oder deren Lebens- und Bildungswege, ungeachtet der Talente und Stärken ihrer Kinder, vorgeben;
- wachsende sozialräumliche Segregation, z.B. durch eine verfehlte Wohnraumpolitik der vergangenen Jahrzehnte, wodurch eine eigene gesellschaftliche und kulturelle Dynamik in Wohngebieten entsteht;
- fehlende Normalarbeitsverhältnisse als Rollenvorbilder;
- Erleben von Gewalt und Ausgrenzung sowie Kriminalität;
- tendenziell geringe Bildungs- und Kulturnähe.

Kommunen mit geringem Steueraufkommen:

- schlechter Zustand der Gebäude
- schlechte Ausstattung der Schule
- in der Regel wenig Arbeitsplatzangebote
- schlechtes soziales Klima im Umfeld
- wenig außerschulische Hilfskräfte (z.B. Jugendamt)
- wenig attraktiver Arbeitsplatz
- ungepflegter Lebensraum

Einkommensschwache Eltern

- tendenziell verringertes Interesse an Bildung
- häufig vernachlässigte Kinder
- Antriebslosigkeit
- fehlende Vorbilder
- schlechte Ausstattung der Kinder
- wenig / keine Unterstützung durch die Eltern
- wenig Interesse / Beteiligung am Schulleben
- arme Fördervereine

Da sozial ohnehin belastete Gebiete gerne als Raum für das (schnelle) Verstecken von weiteren sozialen Herausforderungen dienen, steigt ebenda der Anteil an Kindern, die neben der wirtschaftlichen auch von akuter Bildungsarmut bedroht sind. Zusätzlich notwendige kommunale Hilfen können nicht bezahlt werden und Mittel des Landes werden häufig mit der Gießkanne an alle Schulen verteilt. Der Begriff „schwierige SchülerInnen“ ist dabei sehr subjektiv in der Wahrnehmung der Eltern und Lehrkräfte und kommt in jeder Schule ungeachtet ihres Standortes – vom Villenvorort bis zur Plattenbausiedlung - vor. Ohne eine objektive Erhebung und Zuweisung kommt es zu Fehlverteilungen.

Es kommt hinzu: Schon Anfang der 80er Jahre wurde in der pädagogischen und soziologischen Literatur prognostiziert, dass bei einem Prozentsatz von etwa 30 % der Bevölkerung, die sich im System abgehängt sieht, ein demokratisches Staatssystem in Bedrängnis kommt. Damals war diese Annahme noch nicht beunruhigend.

Die Aufgabe der Politik, diesen Teufelskreis zu durchbrechen, liegt auf der Hand.

Das Auswahlverhalten von Eltern zeigt häufig ein - hier vereinfacht dargestelltes - Spektrum:

Eltern einerseits

- ist es oft ganz egal, welche Schule das Kind besucht.
- wünschen eine Rundumversorgung ihres Kindes (vorwiegend bei alleinerziehenden Elternteilen).
- ist es wichtig, das Kind in Wohnortnähe unterzubringen.
- melden gemeinsam die Kinder in ihrer Umgebung an, um soziale Bezüge zu erhalten.
- entsprechen der Empfehlung der Grundschule, trauen ihren Kindern weniger zu.

Eltern andererseits

- folgen dem Ruf einer Schule.
- treffen eine sehr bewusste Wahl nach dem Erkundungsbesuch mehrerer Schulen.
- identifizieren sich mit dem soziokulturellen Anspruch der Schulform.
- suchen eine Schule mit einem passenden Profil für die optimale Förderung nach den Wünschen und Stärken ihrer Kinder.
- wollen Nachteile für ihre Kinder durch Standortfaktoren oder Sozialfaktoren vermeiden.

Die subjektive Einschätzung unterscheidet sich deutlich von der objektiven Bewertung bzw. Vorstellung/Beschreibung, wie "es eigentlich sein sollte". Im Bezug auf ihre eigne Kinder verhalten sich die Eltern dann sehr viel selektiver und segregativer als im politischen / gesellschaftlichen Dialog.

Die Idee von pragmatischen Schulkooperationen, beispielsweise damit Schulstandorte auch als Haltefaktoren in der Region ausgebaut bzw. überhaupt erhalten werden können, funktioniert bisher selten, da Schulen und Schulträger sehr häufig ihrem eigenen Kirchturm im Denken den Vorzug geben. Hier gibt es eher die

Kultur des Verteidigens eigener Pfründe, weniger das Kooperieren um einer gemeinsamen Zukunft willen in einer Region, wenn schon nicht am eigenen Ort. Kooperation bedeutet aber ein Geben und Nehmen zur Stärkung aller Standorte. So entwickeln sich die Schulen in der Regel nach ihren eigenen Vorstellungen und machen sich im schlimmsten Fall sogar noch Konkurrenz, da beide ihre Zukunft z.B. in einem MINT-Profil sehen. Sinnvoller wäre ein breites Angebot von sprachlichen, sportlichen kulturellen und naturwissenschaftlichen Profilen in der Region, wodurch auch eine direkte Konkurrenz vermieden wird. Hierdurch wird auch einem Abschotten nach gesellschaftlichen Schichten im Kampf um die „guten SchülerInnen“ entgegengewirkt.

Die Lernpsychologie beschreibt sehr genau die Rahmenbedingungen, die zu einem intensiven und nachhaltigen Lernprozess führen. Der Unterrichtsalltag steht jedoch häufig im krassen Gegensatz dazu. So wird z.B. ein „Lernen mit allen Sinnen“ in der Regel reduziert auf die visuelle und auditive Wahrnehmungsebene. Ein am Fächerkanon orientierter Stundenplan behindert ein Lernen in Sinn- und Sachzusammenhängen. Fachcurricula richten ihren Fokus auf die jeweilige Fachobligatorik und konstruieren Motivationssituationen anstelle von natürlichen Lernanlässen.

In zunehmendem Maße wird die eingeschränkte Motorik und der zunehmend problematische Ernährungszustand der Schüler moniert. Dieser Situation muss sich Schule durch ihre innere Struktur und die konsequente Umsetzung einer Salutogenese stellen, anstatt sie zum Gegenstand von Unterrichtsstunden zu machen. Das bedeutet vor allem eine Umstellung von Tagesabläufen, die über die Frage der Länge von Unterrichtsstunden/-blöcken hinausgeht.

Eine lern- und entwicklungsförderliche Schulkultur wird zwar häufig gewünscht, aber es handelt sich um einen losen Begriff, der im schulischen Alltag häufig in den Hintergrund gerät und nicht aktiv gelebt, sondern dem Zufall überlassen wird. Auch die Entwicklung der Schulen einer Region oder eines Stadtteils wird häufig dem Zufall überlassen und Schulkultur oder Schulprogrammarbeit zu wenig hierfür

genutzt. Gleiches gilt für die durchaus verfügbaren Daten zur Qualität der Arbeit von Schule, Schulleitung und Lehrern. Die fehlende oder negative Schulkultur ist häufig genau das, was eine Schule im Brennpunkt zu einer „Problemschule“ macht. Lehrkräfte, die ihren Schülern nichts zutrauen, Schüler, die aggressiv sind gegen Mitschüler und Lehrkräfte, ein kollektives Gefühl des „Abgehängt-Seins“ bei Kindern und Erwachsenen.

Wie gelingt es uns, gerade in sozialen Brennpunkten gelingende, exzellente Schulen mit einer positiven Lern- und Arbeitskultur zu entwickeln? Das ist eine der Kernfragen.

In den Befragungen zur Schulentwicklungsplanung¹ nicht erwähnt, jedoch latent von großer Bedeutung, war in vielen Fällen die gesellschaftliche Stellung der Familie in ihrem sozialen Umfeld durch die Wahl der Schulform. Das Gymnasium bezieht einen großen Teil seiner Attraktivität daraus, dass Eltern ihr Image durch den Besuch ihres Kindes in dieser Schulform aufwerten können. Eine ausgewiesene Versagerquote in der Schullaufbahn wurde häufig als Qualitätsmerkmal einer Schule empfunden, weil sie den hohen Bildungsanspruch des Institutes widerspiegelt. Eine hohe Ablehnungsquote im Aufnahmeverfahren wird als Qualitätsmerkmal wahrgenommen und steigert die Attraktivität einer Schule, indem sie das o.g. „Elitebewusstsein“ oder das Streben nach etwas Besonderem bedient. Fortschrittliche Gymnasien hingegen, die die Pädagogik progressiver Gemeinschaftsschulen berücksichtigen, werden häufig als „Abi-Verschenker“ diskreditiert. Diese Dimension dürfen wir nicht ignorieren, gerade Gymnasien, die sich pädagogisch und in ihrer Unterrichtsgestaltung weiterentwickeln, sollten von uns den Rücken gestärkt bekommen. Sie zeigen, dass Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen leistungsbereit und lernwillig sind. Gute gymnasiale Bildung hängt nicht vom Stadtteil oder der Schulform ab.

Um Schülerströme zu steuern und die Schulstandorte auszulasten, gibt es in vielen Bundesländern Schulbezirke oder die Länge des Schulweges wird als wichtiges

¹ bspw: Wolf Krämer-Mandea, Bonner **Biregio-Institut**

Auswahlkriterium gewählt. Für die Verwaltungen ist dies natürlich das leichteste Instrument und lässt sich auch im Streitfall einfach belegen oder nachmessen. Dieses Vorgehen bringt aber nicht die richtigen SchülerInnen an die richtigen Schulen, sondern sortiert diese nach Wohnort und Herkunft. Durch die schlechte Durchmischung der Elternschaft hat eine Schule damit, z.B. was das Engagement oder die (finanzielle) Unterstützung von Schulangeboten angeht, entweder sehr große oder nahezu keine Möglichkeiten. Auch die Lebenswelten der Eltern sind der Lage der Schule entsprechend sehr homogen, da es auch bei der Verteilung der Menschen auf die Stadtteile ohnehin eine große Segregation gibt. Eltern, die dies erkennen und die Mittel und Möglichkeiten zur Veränderung des Wohnortes haben, nutzen diese zum Wohle ihrer Kinder konsequent und ziehen um oder tricksen mit falschen Wohnortangabe der SchülerIn bei Verwandten und Bekannten, um die Aufnahmekriterien bestimmter Schulen zu erfüllen. Haben die Eltern nicht die Mittel und Möglichkeiten oder ist es ihnen egal, bleiben die SchülerInnen einem zufälligen Bildungsschicksal überlassen. Damit sich Schulen in so einem System (weiter)entwickeln, bedarf es einer starken Motivation von innen heraus, die aber nicht der Mehrheit der Schulen per se gegeben ist. Ein externer Druck zur Veränderung besteht kaum, da jede Schule ja immer noch weitgehend automatisch die Kinder und Jugendlichen einer Region oder eines Stadtteils zugewiesen bekommt.

Häufig ist es dem Zufall überlassen, ob sich Schulen erfolgreich entwickeln, oder werden Programme für alle Schulen entwickelt. Die Teilnahme ist dann mehr oder minder freiwillig und hängt vom Engagement der Schulleitungen und des Schulteams ab. In der Vergangenheit wurden viele Versuche unternommen, um Schule zu gestalten und Schülerströme zu steuern. Bei allen Nachteilen und Risiken ist die Schulwahlfreiheit das am ehesten geeignete Instrument, bedarfsorientierte Schul-Entwicklungsimpulse zu generieren. Will man das und setzt die Schulen einem entsprechenden Druck aus, dann muss man ihnen aber auch verstärkt helfen, in dieser Konkurrenz bestehen zu können.

2. Ideen / Lösungsmöglichkeiten, wie Schulen an schwierigen Standorten SchülerInnen halten und anziehen können

Schulen müssen leuchten, Brennpunktschulen müssen strahlen, damit sie ihre Stärken zeigen können und Kinder und Jugendliche aus anderen Stadtteilen anziehen.

Es gibt eine Menge von konstruktiven Ansätzen, diese Attraktivität zu erreichen. Öffentlichkeitswirksame kulturelle Veranstaltungen, Kooperationen mit außerschulischen Partnern oder Auszeichnungen, die die Schule erhält, stärken das Selbstwertgefühl aller am Schulleben beteiligten Menschen und entwickeln eine starke Eigendynamik. Gute Ergebnisse der Schulinspektion untermauern eine solche Entwicklung. In einem Beispiel stieg die Zahl der Anmeldungen auf die 120 Plätze im Jahrgang 5 von etwa 150 auf teilweise mehr als 200, die Aufnahmen in die gymnasiale Oberstufe mussten begrenzt werden. Die Folge war zudem eine erhebliche Steigerung der Anmeldequote von Kindern aus der gehobenen Mittelschicht. Dies trug zu einer besseren sozialen Durchmischung bei.

Wir wollen, dass

- SchülerInnen die für sie am besten geeignete Schule besuchen, um ihre Talente und Ziele entwickeln und Schwächen gezielt und motiviert ausgleichen zu können.
- der individuelle Bildungserfolg der SchülerInnen im Mittelpunkt der Entwicklung der Schullandschaften steht.
- Schulen nicht an das wirtschaftliche Schicksal ihres Einzugsgebietes gebunden sind.
- Schulen sich profilieren können, um ihre SchülerInnen anzuziehen, und Schulleiter entsprechende Handlungsspielräume haben
- Schulentwicklung nicht dem Zufall überlassen bleibt.

Hierzu bestehen u.a. folgende Möglichkeiten:

- Bildung immer konsequent vom einzelnen Kind her denken und gestalten

- Schulen sollten sich entscheiden dürfen, von Klasse 1 bis 13 alle Abschlüsse gemeinsam anzubieten
- Schulbauprogramm des Bundes zur Errichtung und Ausbau von guten Ganztagschulen
- Förderung ausgewählter Schulentwicklungsansätze sowie Fortbildungsangebote für Schulleiter durch den Bund
- Schulen stärker in Stadtteile integrieren und zu Zentren für Bildung und Kultur weiterentwickeln
- Einführung eines Sozialindexes für die Mittelverteilung (soweit nicht bereits vorhanden)
- Schulen müssen sichtbar und erlebbar werden und damit in andere Stadtteile wirken können
- zentrale Abschlüsse für alle Schularten und vergleichbare Berechnung, damit Vorurteile gegenüber Standorten und Schularten entfallen (der Abschluss dort ist mehr wert, an dieser Schule ist der Abschluss leichter).
- bundesweit standardisierte Bewertungskriterien für Schüler/innenleistungen/Leistungsnachweise
- professionelle Imageberatung und Imagekampagnen für Schulen (in sozialen Brennpunkten), damit vorhandene Stärken auch präsentiert und transportiert werden
- Förderung des Selbstbewusstseins der multiprofessionellen Teams, dass gerade an schwierigen Standorten besonders gute Arbeit geleistet werden kann
- Anreize für Beschäftigte an schwierigen Standorten (z.B. orientiert am Sozialindex), z.B. Gehaltszuschlag, Stundenermäßigung, spätere bevorzugte Versetzung an andere Schulen, bevorzugte Beförderung / Auswahl, höhere Fortbildungsbudgets
- regionale Bildungskonferenzen zur passgenauen Entwicklung von gemeinsamen Vorstellungen und Lösungen
- Schulwege und Schülerströme gezielt erforschen, daraus Rückschlüsse ziehen für Steuerung durch passende inhaltliche Angebote.
- Schulfragen müssen raus aus der reinen Länder- oder Landkreisverantwortung - hier brauchen wir einen stärkeren gesamtstaatlichen Willen zur Problemlösung

- Schulautonomie stärken. Nicht alle Schulen müssen alles anbieten. Profilierung von Standorten, flexible Schulorganisation und vielfältige Unterrichtsformen zulassen
- Schulen suchen sich ihre MitarbeiterInnen selber aus und können Anreize bieten; zudem mehr und bessere Angebote in der 3. Phase der Lehrerbildung für die spezifische Situation von Lehrern in sozialen Brennpunkten.
- Wer an einer Schule nicht mehr arbeiten will, muss sich einfach und ohne Stigma (bevorzugt) versetzen lassen können. Gleichzeitig muss ein Schulleiter die Möglichkeit haben, sich von einzelnen Lehrern zu trennen.
- gemeinsame Rahmenplanung in der Region. Es muss verbindliche Standards geben, die jede Schule anbietet und auf der die Profile aufsetzen. Hierzu gehört auch eine Festlegung des Schultagesbeginns und Abschluss sowie Ferienplanung
- Starke Vernetzung der BildungspartnerInnen (Schule, Schulgremien, Schüler- / Elternvertretungen, Gewerkschaften, Regional- und Raumplaner, regionale und kommunale Bildungsträger/außerschulische Akteure unter Moderation der Bildungsministerien)
- Raumplaner, Landsoziologen, Bildungsakteure, regionale Arbeitgeber, Arbeitsamtsmanager bereiten mit den Bildungsministerien Zahlen, Daten, Fakten für die Netzwerke auf und bereiten die regionalen Bildungskonferenzen vor.
- Ausbau von guten Ganztagschulen (Menschen ziehen weg, wenn sie viel Zeit mit der Anfahrt und Abholung verbringen müssen, gute Erreichbarkeit und verlässliche hochwertige Schule ist ein Wohnortstandortfaktor).
- Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen
- Gestaltungsfreiheit für Schulen ausbauen
- Qualitätsdebatten brauchen eine Lobby, die sich gegen die pure Standortverteidigungsrhetorik behaupten kann
- Kooperation zwischen größeren Schulen, kleinen und kleinsten Schulen
- Die Schulkultur steht nicht am Rande des Schulalltages, sondern ist zentrales Element des Schulalltages. Kulturelle Veranstaltungen sind nicht nur punktuelle Ereignisse zur Präsentation in der Öffentlichkeit, sondern sind im Sinne der

Präsentation eigener Leistungen feste Elemente im Tages-/ Wochenablauf bzw. zentrales Element der Gestaltung des Schulgebäudes.

- Elemente eines Schulkonzeptes / von Schulprogrammen in Abstimmung in der Region. Dabei ist wichtig, dass diese Elemente auch für die Eltern sichtbar sind bzw. werden, damit diese das positive Bild nach außen tragen und es das Schulauswahlverhalten anderer Eltern positiv beeinflusst:
 - sinnvolle Rituale; sie geben Sicherheit und Orientierung.
 - Arbeitsergebnisse würdigen; eine gute Arbeitsmappe / ein gutes Projektergebnis muss präsentiert werden. Eine öffentliche Belobigung / Auszeichnung stärkt alle Beteiligten.
 - Arbeitsergebnisse und gute Leistungen eröffnen neue Horizonte und Zugänge
- Die Rolle der Schulleitung / des Personals
„Das, was gelehrt wird, muss im Alltag der Schule konsequent gelebt werden!“
Neben der verwaltenden Tätigkeit steht daher der Umgang mit den Menschen an vorderster Stelle. Personalführung, Instrumente der Partizipation, Konfliktmanagement, Supervision, Beratung von Personal, Schülern, Eltern und Schulträger gehören zu Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung. Für das Schulleben gelten insbesondere Respekt und Wertschätzung! Gerade große Schulsysteme müssen ihre Schulverwaltung professioneller aufstellen, z.B. auch durch einen kaufmännischen Leiter, der den pädagogischen Direktor entlastet, sowie durch, nach Bedarf, weitere spezialisierte Funktionsstellen, z.B. in der IT-Administration. Kleine Schulen müssen entsprechende Netzwerke bilden bzw. in Netze großer Schulen eingebunden werden.
- Mehr Eigenständigkeit für die Schulen bei der Gestaltung, Profilierung sowie Auswahl der Schüler nach einem jeweils eigenen pädagogischen Kriterienkatalog.
- Eine professionelle Außendarstellung der Schule geht über die Homepage hinaus!
- Damit jede/r SchülerIn ihre/seine Schule wählen kann, ist die freie Schulwahl unabdingbar.

- Die besondere Rolle der Eltern
Intensive Kommunikation und wirkliche Mitbestimmung, deren Wirkung wahrnehmbar ist, stärken die „Corporate Identity“. Sie werden eingebunden werden in viele Vorhaben je nach Potenzial (= Abfrage im Anmeldeverfahren). Die Wahrnehmung, ein wichtiger Teil der Schule zu sein, kann Eltern in vielfältiger Weise vermittelt werden.
- Vorurteile gegen SchülerInnen einer Region oder eines Stadtteils müssen abgebaut werden. Die SchülerInnen müssen ihre Talente entdecken und entwickeln können. Dadurch erhalten sie über den Unterricht neue Zugangspunkte in andere Gesellschaftskreise, was der Integration und dem Zusammenhalt der Gesellschaft dient.
- Die besondere Rolle der Schüler
Sie übernehmen Verantwortung für ihre ureigenen Angelegenheiten, die Schule und ihre Einrichtungen von der Bibliothek bis zur Schultoilette. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen, z.B. durch die Pflege von Gebäude und Anlagen, Betreuungsdienste, ...
Wichtig ist dabei ein hohes Maß an Selbstständigkeit, ein Belohnungssystem und z.B. ein eigenes Budget. Klar ist aber auch, dass dies ohne die Unterstützung der Pädagogen nicht gelingen kann.
- Die Schüler brauchen strukturell eingeplante Zeit und Gelegenheit, Demokratie zu lernen und zu leben (eigene Gremien, Entscheidungsbefugnisse, ...)
Schüler können außerhalb von Schule wirksam werden, z.B. Krankenbesuche im Ort, Besorgungen (mit eigenem Lerneffekt), Erledigung kleiner Aufträge nach päd. Analyse etc.
- Die Rolle des Schulträgers
Die Schule vor Ort muss das kulturelle und soziale Zentrum im Umfeld sein. Eine starke Vernetzung mit örtlichen Kulturträgern stärkt das Image der Schule und bindet die Menschen an den Ort.
- Kooperationen vielfältiger Art tragen zu einer permanenten Präsenz im Bewusstsein der Nachbarschaft bei. Sie werden regional betrieben und gesteuert nach den Kriterien bzw. der Rahmenplanung des Landes.

- Die Schule als „Arbeitgeber“: Der Betrieb der Schule mit lokalen Arbeitskräften und Unternehmen unterstützt die Anbindung an Betriebe und Menschen. Dies kann beginnen bei Reinigungsarbeiten, Bewirtung der Mensa, Vergabe von Reparaturaufträgen, ... (teilweise bewegt sich dies im Spannungsfeld zu Vergabeordnungen).
- Einbeziehung der Schulleitung und Eltern- / Schülervertretern in kommunale Gremien.
- Gut ausgestattetes Schulgebäude mit Platz, Licht und Luft als Grundlage für ein gesundes Leben und Arbeiten; z.B. Räume für Bewegungstherapie, Gruppenarbeit, Rückzugsräume, ...
- Die Rolle des Ministerium
 - Flexibilisierung der Stundentafel. Die Prozessregulierung muss durch realistische Zielvorgaben ersetzt werden. Die zurzeit geltenden Stundentafeln in Verbindung mit einem (partiellen) Personalmangel führen in der Praxis sehr oft zu pädagogisch äußerst problematischen Lösungen und sind aufgrund vielfältiger Störungen häufig nicht umsetzbar. Insbesondere in Fächern mit geringer Wochenstundenzahl führt dies zu einem „Klassenhopping“, bei dem ein Pädagoge teilweise mehr als 10 Klassen / Lerngruppen unterrichtet. Diese Situation trägt mit dazu bei, dass gerade in diesen Fächern die Attraktivität des Lehrerberufs sehr gering ist. Eine Kontinuität in der pädagogischen Arbeit ist kaum zu erreichen; u.a. sind Disziplinprobleme beinahe an der Tagesordnung.
 - Ermöglichung, spezielle Schwerpunkte und Angebote von Schulen in die Zeugnisse als Fachleistung aufzunehmen.
 - Ermöglichung anderer Personalstrukturen und Arbeitszeitmodelle. Dazu zählt u.a. die Budgetierung von Stellen zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes.
 - Orientierung am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes anstatt Zuordnungen aufgrund des Lebensalters.
- Die Rolle der Bezirksregierung / Schulaufsicht
 - Ihr Wirken sollte deutlich werden durch die Unterstützung bei der Entwicklung von pädagogischen und organisatorischen Konzepten, die bezogen auf den Standort und die besonderen Bedingungen der Schule sinnvoll sind und Hilfe bei der Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen.

- Die Rolle des Umfeldes
 - Eine attraktive Schule braucht Kooperationspartner, die punktuell oder permanent Vorhaben der Schule unterstützt. Dies kann sich auf klassische Unterrichtsvorhaben (Projekte, Praktika, ...) beziehen, darüber hinaus vor allem auch auf die Erzieherischen Aufgaben und die Unterstützung von Sondervorhaben (Kultur, Gesundheit,...). Sponsoring durch Material / finanzielle Unterstützung hilft.
 - Im Gegenzug können Ressourcen der Schule Vorhaben außerschulischer Partner unterstützen (Küche, Sporthallen, EDV-Räume, Konferenzräume, Feste auf dem Schulgelände, Potenziale der Schüler, ...)
 - Anpassung der Lehrerauswahl und Lehrerausbildung (in allen drei Phasen) an die spezifischen Bedürfnisse von Schulen in sozialen Brennpunkten - ebenso für Schulleitungen.

Die zentrale Frage besteht aber darin, wie eine Brennpunktschule für Eltern aus anderen Stadtteilen subjektiv als Gewinn gesehen werden kann.

- Schulgebäude top in Schuss - Sanierungs-/Ausbauprogramm, bevorzugt für Brennpunktschulen
- Attraktive Stadtteilgestaltung: Kulturelle Angebote, Netzwerke Schule / Vereine, ganztägige Kinderbetreuung
- Zugang zum Abitur in neun statt acht Jahren
- Verbindung der Sekundarstufen mit der Primarstufe, also eine Schule von 1-13

3. Wie kommen wir dahin? Forderungen an die Politik

Natürlich gibt es keine Patentrezepte. Aber wenn sich, teils gewollt und teils unvermeidbar, mehr und mehr Wettbewerb durchsetzt, dann muss man die Schulen

stärken, sich diesem Wettbewerb stellen zu können. Insofern soll im Folgenden der Fokus auf der Stärkung und Orientierung der Schulen zielen, damit diese dann erfolgreich ihren eigenen Weg bestimmen und gehen können.

- Einführung von landesweiten, transparenten und evidenzbasierten Schulentwicklungsstrategien als Rahmenplanung. Diese werden in der Region konkret und mit individuellen Schwerpunkten² umgesetzt. Das Land ist in den regionalen Gremien als Beratung und Moderation vertreten.
- Schulen müssen sich Profile geben können und diese in der Region abstimmen für ein umfassendes Angebot.
- Schulen legen ihre Aufnahmekriterien anhand ihrer Schulkultur, ihrer Schulprogramme fest und veröffentlichen diese. Die Auswahl soll in erster Linie nach Interessen und inhaltlichen Schwerpunkten der SchülerInnen erfolgen (Einführung von z.B. Stärken-/Neigungsorientierung bei den Aufnahmegesprächen).
- Förderung von Kooperation und Profilierung von Schulen und Vermeidung inhaltlicher Konkurrenzen in einer Region oder einem Stadtteil durch verbindliche Kooperationsverträge zwischen Schulen und Schularten
- Schulleitung und Lehrkräfte müssen mehr Freiraum für die Schulprogrammarbeit und Entwicklung der Schule bekommen.
- Einführung von freier Schulwahl, damit die SchülerInnen sich ihre Schule wählen können und nicht in ein vorgestanztes Raster gepresst werden oder vom Zufall des Wohnortes abhängen.
- Einführung eines allgemeinen SchülerInnen/Azubi/Studierendenticket für die nötige Mobilität.
- Konsequente Einführung/Nutzung von Sozial-/Standortindexes für die Ressourcenzuteilung
- Förderprogramme – inkl. Personalressourcen – für Schulentwicklung (es muss sich lohnen, sich hierfür zu engagieren)
- systematische Datenerhebung für die Findung von belastbaren Kriterien zur Schulentwicklung sowie für Steuerung und Evaluation

²bspw. https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/40/pdf/SEP-DN-2011_Teil_I_neu.pdf

- Förderprogramme des Bundes und der Länder für
 - Ganztagschulausbau
 - Schulbauprogramm über die Sanierung hinaus zur Umsetzung guter pädagogischer Konzepte³
 - freie Mittel der Länder und des Bundes für Schulen zur Schulentwicklung/-profilierung
- Einführung pauschaler Förderfonds für Kultur, Sport, Musik an jeder Schule zur freien Verfügung anstelle des Bildungs- und Teilhabepaketes. Hierüber werden die SchülerInnen unbürokratisch in ihren Stärken/Neigungen gefördert und ihre Teilhabe sowie eigene Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, mit dem Ziel "gläserne Decken" abzubauen.
- Bildungskostenfinanzausgleich des Bundes und der Länder stärken, damit alle Länder pro Schüler-Kopf die gleichen Mittel investieren können.

³ vgl. Berlin: <https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/bonus-programm/>



Positionspapier zur Beruflichen Bildung **„Neuen Aufbruch in der Beruflichen Bildung wagen“**

Vorlage des AK Berufliche Bildung beim AfB-Bundesvorstand

- ENTWURF: Stand 15. November 2017 –

Das Modell der beruflichen Bildung ist in Deutschland ein Erfolgsmodell: Sie ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, schafft ein solides Fundament für die Fachkräftesicherung und trägt zu einem hohen Schutz vor Arbeitslosigkeit bei. So hat sich beispielsweise die Arbeitslosenquote der Erwerbstätigen mit abgeschlossener Ausbildung von 2006 (8,6 Prozent) bis 2016 halbiert. Und Tatsache ist schon lange: Deutschland wird weltweit beneidet um die qualifizierte Facharbeiterschaft und sein duales System.

Dennoch steht die berufliche Bildung in Deutschland vor neuen Herausforderungen, weswegen wir schon heute handeln müssen: Zu nennen sind hier der demografische Wandel und damit verbunden der drohende Fachkräftemangel sowie die Digitalisierung der Arbeitswelt, die auch neue Anforderungen an die berufliche Bildung stellt. Doch auch altbekannte Herausforderungen wie das „Passungsproblem“ zwischen Angebot und Nachfrage an Ausbildungen für die berufliche Bildung – einem Überangebot von Ausbildungsplätzen einerseits und Mangel an Plätzen andererseits – müssen weiterhin von Staat, Gesellschaft und Politik „bearbeitet“ werden. Eine neue Herausforderung stellt ebenso die hohe Anzahl – mehr als die Hälfte sind unter 25 Jahre alt – der jungen Geflüchteten dar, die ihren Platz im dualen System finden wollen – und für die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft eine große Bereicherung darstellen würden.

Daher gilt es nun, einen neuen Aufbruch in der beruflichen Bildung zu wagen mit dem Ziel, sie stark und leistungsfähig zu machen. So wollen wir die vier Säulen der Berufsbildung stärken: den Ausbildungsmarkt, die höhere Berufsbildung, die Berufsschulen als wichtigen Lernort und die Qualität in der Berufsbildung als solche.

Doch neben den vier Säulen als zu bearbeitende Kernthemen gibt es weiterhin noch einige grundlegende Ziele, die bei der Stärkung der beruflichen Bildung zu verfolgen sind:

1. **Qualifizierte Berufliche Bildung ist Schlüssel für Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und der allgemeinen Bildung gleichwertig**

Bildung ist Voraussetzung für die Bewältigung und Gestaltung des kulturellen und technologischen Wandels und wird zu einer lebensbegleitenden Notwendigkeit und Chance, die u. a. eine professionelle Berufswegebegleitung erfordert. Dies gilt für die berufliche wie die allgemeine Bildung in gleicher Weise. Für den einzelnen Menschen ist dabei entscheidend, dass er die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erwerben kann, die ihm den Weg zur Beruflichkeit sichern und es ihm ermöglichen, Bildung so aufzubauen, dass er/sie zukünftigen Herausforderungen durch lebenslanges selbstbestimmtes Lernen gewachsen ist.

Qualifizierte berufliche Bildung orientiert sich an berufspädagogisch begründeten Kompetenzen. Gute berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und stellt den Lernenden mit seinen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt. Sie zielt sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenalter auf Chancengleichheit und Teilhabe des Einzelnen an Gesellschaft und Demokratie.

Angesichts der technologischen Entwicklung in der fortschreitenden Digitalisierung (Stichwort: Industrie 4.0) nimmt die Bedeutung von überfachlichen Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt ständig zu. Allgemeine und berufliche Bildungsinhalte verzahnen sich immer stärker und Übergänge werden immer fließender. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe können nur über lebenslanges Lernen durch professionelle Beratung einerseits sowie durch Anschlussfähigkeit bei erreichten Bildungsabschlüssen andererseits sichergestellt werden.

Kernpunkt sozialdemokratischer Politik ist dabei die Akzeptanz der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung. Diese wollen wir in allen Bereichen verwirklichen. Wir haben einiges erreicht, vieles ist aber noch zu tun. So streben wir ganz essenziell die vollständige **Gebührenfreiheit in der beruflichen Bildung** ebenso an wie mit der allgemeinen Bildung vergleichbare Förderbedingungen.

Zwei Beispiele seien hier in puncto Gleichwertigkeit genannt:

Es ist gut, dass das Master-Studium an einer Hochschule gebührenfrei ist. Aus diesem Grund kann nicht länger hingenommen werden, dass der Meisterkurs oder vergleichbare **Weiterbildungsmaßnahmen** im Handwerk zigtausende Euro kosten. Es ist gut, dass der Darlehensanteil beim BAföG für Studierende zinsfrei gewährt wird. Dies wollen wir in Zukunft auch für die Meisterschüler erreichen, die Leistungen nach dem AFBG erhalten.

Außerdem wollen wir – um mit der Zeit zu gehen und auf das Phänomen der Globalisierung angemessen zu reagieren – die **Internationalisierung der Beruflichen Bildung** vorantreiben. Nach wie vor ist der Anteil hier sehr gering – er liegt bei insgesamt 5 Prozent der Absolventinnen und Absolventen. Dies wollen wir kurzfristig auf 10 Prozent steigern.

2. Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung bei Berücksichtigung der Herausforderungen der Inklusion ist der Schlüssel zu bester Bildung für alle!

Berufliche Bildung kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu reduzieren. Dafür muss jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten in den Blick genommen werden: Kein Kind darf zurückgelassen werden. Wenn das Konzept des zehnjährigen gemeinsamen Lernens in echten, anspruchsvollen Ganztagschulen mit einem allgemeinen Abschluss nach Klasse 10 umgesetzt wird, an deren Ende die Schülerinnen und Schüler auch die Kompetenzen erworben haben, die sie für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit befähigen, wären vielen schon sehr geholfen. Dies erfordert ein **pädagogisches Konzept**, das an der Individualisierung des Lernens orientiert ist, und das wirksame **Übergangsmangement** von der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schule in die Berufs- und Arbeitswelt gestaltet. Neben grundlegenden fachlichen Kompetenzen, müssen individuelle und soziale Kompetenzen gestärkt und entwickelt werden. Denn Fakt ist: (Soziale) Ausgrenzung im schulischen System bedeutet perspektivisch Ausgrenzung in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt. Für die berufliche Bildung schafft die gemeinsame Bildung ohne Beschämung durch schulische Abwertung die Motivation für das notwendige „Lebensbegleitende Lernen“, das mit der Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung einen immer wichtigeren Stellenwert erhält.

Oberstes Gestaltungsprinzip für die berufliche Bildung muss ebenso die Realisierung der **Inklusion als Menschenrecht** sein. Inklusion verstehen wir dabei als einen systemischen Ansatz und somit als ein Strukturmerkmal des gesamten Bildungssystems und damit eine

Herausforderung für alle Bildungseinrichtungen, Inklusion so zu gestalten, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Verfasstheit in gleicher Weise Zugang haben und Förderung erhalten. Kern eines inklusiven Bildungssystems sind Bildungseinrichtungen, in denen jeder wertgeschätzt und respektiert wird und die ausnahmslos jedem Lernfortschritte ermöglichen.

Für eine gelungene Umsetzung von Inklusion müssen verlässliche, auskömmliche Rahmenbedingungen sowohl personeller, finanzieller und organisatorischer Art geschaffen werden. Bund, Arbeitsagentur, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Länder und Gemeinden sind gemeinsam aufgerufen, die erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten. Für die Berufliche Bildung bedeutet dies: Umsetzung dessen an allen beruflichen Schulen, Ausbildungsbetrieben und an den über- und außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

3. Übergangmanagement zwischen der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen und der Berufs- und Arbeitswelt gestalten

Die Jugendphase ist für die Persönlichkeitsentwicklung enorm wichtig: Wenn Jugendliche daher die allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen und selbst mit Haupt- oder Realschulabschluss keinen Ausbildungsplatz erhalten, beschämt es sie nachhaltig.

Der im Auftrag der KMK und des BMBF unter Leitung des Deutschen Instituts für internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erstellte Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2016“ beschreibt für 2015, dass etwa die Hälfte der Jugendlichen eine Berufsausbildung im Dualen System absolvieren (rund 480.700, 50,2%), während 205.735 (21,5%) eine Schulberufsausbildung absolvieren und sich 270.783 (28,3%) in Übergangssystemen befinden. Der Fachkräftemangel in Deutschland führt laut Ernst & Young bei den mittelständischen Unternehmen zu Umsatzausfällen in Höhe von fast 50 Milliarden Euro für 2017. Laut des Basler Forschungsinstitutes Prognos könnten im Jahr 2040 bis zu 3,3 Millionen Fachkräfte fehlen. Bildungspolitischer Reformbedarf besteht jedoch nicht erst bei der Organisation der Übergänge, sondern auch im Sekundarbereich I.

Bildungspolitische Reformen sind demnach nicht nur pädagogisch und sozial geboten, sondern auch volkswirtschaftlich erforderlich. Einerseits wird die Lebensarbeitszeit durch Erhöhung des Renteneintrittsalters verlängert und andererseits leistet sich unsere Gesellschaft den Luxus, die Jugendlichen eine Warteschleife nach der anderen drehen zu lassen. Das bindet finanzielle Mittel, die in individuelle Ausbildung investiert werden könnten, dabei könnte der Einsatz dieser Mittel langfristige Frustration bei Jugendlichen verhindern.

Mit Blick auf die hohen Abbruchquoten – immerhin bricht jeder vierte seine Lehre ab und das teilweise noch während der Probezeit – wird deutlich, dass die Berufsorientierung – auch unter Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit – verbessert werden muss. Geeignete Maßnahmen stellen hierbei Möglichkeiten von Schnupperpraktika, Betriebsbesichtigungen und eine verbesserte Berufsberatung in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Kammern dar. Gemeinsam mit den Ländern könnten – sofern sinnvoll – Mobilitätszuschüsse angeboten und Azubi-Wohnheime ausgebaut werden, um stärkere Anreize für die berufliche Bildung zu setzen.

Grundlegend für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist eine gute, individuell fördernde, allgemeine schulische Bildung, die mehr als eine bloße Vorbereitung auf den Beruf ist und vielmehr Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bildet. Dazu gehört auch eine umfassende und zielgerichtete Berufsorientierung in allen Schularten. Ferner müssen **ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)** und **Schulsozialarbeit** konstituierende Elemente der pädagogischen Arbeit an berufsbildenden Schulen werden. Wichtig dabei ist, dass die sozialen Dienste ressort- und schulformübergreifend zum Wohle aller Jugendlichen und zur Erschließung von Bildungsreserven organisiert werden. Erforderlich ist u. a. die Vernetzung sämtlicher sozialer Dienste. Es muss ein flexibles System von Förderangeboten für Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Begabungen und Lernausgangslagen entwickelt werden, damit sie ein eigenverantwortliches Leben führen können. Basis dafür bildet die Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen. Bereits dort ist mit Hilfe dieses Fördersystems das soziale Umfeld so zu beeinflussen, dass die schulische Leistungsfähigkeit erhalten bleibt und entwickelt wird. Das Förderkonzept muss die Arbeit der Berufsschulen und der allgemein bildenden Schulen besser als bisher verzahnen: Dies betrifft sowohl curriculare Fragen als auch die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Schullaufbahn- und Berufsberatung und die Einführung einer geregelten Berufsbiografieplanung. Außerdem sollten berufliche Schulen die Möglichkeit erhalten, ihre Berufsvorbereitungsangebote so zu erweitern, dass individuelle Leistungsprofile, auch anhand der persönlichen Interessen, als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte interdisziplinär erarbeitet und berücksichtigt werden – und zwar unter Zuhilfenahme der Hilfe- und Förderpläne der Jugendhilfe.

Ein weiterer wichtiger Baustein in einem nächsten Schritt ist das Einbinden der Berufsschulen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, um Auszubildenden eine sinnvolle Berufs- oder Ausbildungsvorbereitung zu bieten. Dazu streben wir die flächendeckende **Einrichtung von Jugendberufsagenturen** an.

Hier werden die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen gebündelt und für jeden jungen Menschen ein passgenaues Förderkonzept entwickelt, um den Übergang von Schule und Beruf zu erleichtern. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Persönlichkeitsentwicklung und die Erschließung der Bildungsreserven junger Menschen. Bei den Jugendberufsagenturen handelt es sich um Kooperationen zwischen der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kreise und Kommunen, bei denen die Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Schulämter und berufsbildende Schulen eingebunden werden. Erbrachte Leistungen im Übergangssystem sollen so anerkannt und noch besser nutzbar gemacht werden.

4. Zielmarke „Jugendarbeitslosigkeit Null“ – Ausbildungsgarantie für jeden Jugendlichen schaffen

4.1 Solidarische Berufsbildungsfinanzierung als gerechter Lastenausgleich

Es ist originäre Aufgabe der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltungen, ihren jeweiligen Verpflichtungen zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft nachzukommen und so viel Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, dass alle ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen ein auswahlfähiges und bedarfsgerechtes Ausbildungsplatzangebot in zumutbarer Wohnortnähe erhalten. Der Bund hat daher auf Druck der SPD mit den Sozialpartnern die **Allianz für Aus- und Weiterbildung** geschlossen, mit der wir eine **Ausbildungsgarantie** für jeden Jugendlichen anstreben. Unser Konzept sieht diesbezüglich vor, dass wir an vorderster Stelle mehr Betriebe gewinnen wollen, die Ausbildungsplätze anbieten. Daher fordern wir von der Wirtschaft **30.000 zusätzliche Ausbildungsplätze** und wollen, dass die betriebliche Ausbildung **mit zusätzlichen Maßnahmen** flankiert wird. Das Instrument der betrieblichen Ausbildung wollen wir ausbauen, entfristen und inhaltlich flexibilisieren. Darüber hinaus muss Bundespolitik für eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung mit dem Ziel eines gerechten Leistungsausgleichs zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben sorgen.

4.2 Berufliche Erstausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz stärken

4.2.1 *Schwerpunkt 1: Duales Berufsausbildungssystem mit starken Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen*

Die berufliche Bildung hat sich in Deutschland vom Beginn des letzten Jahrhunderts im dualen Berufsausbildungssystem mit starker berufspädagogischer Kompetenz und mit hoher Professionalität entwickelt. Die berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst. Im Zentrum der beruflichen Bildung stand und steht in

Deutschland **das System der dualen Berufsausbildung** mit wissenschaftlichen Bezügen und dem pädagogischen Prinzip des Lernens, das Theorie und Praxis konzeptionell verknüpft. Heute haben etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen in Deutschland eine Berufsausbildung im dualen System absolviert.

Wir wollen das duale Berufsausbildungssystem dauerhaft sichern und zukunftsfähig gestalten. Wir lassen uns dabei leiten von der Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung und der Grundüberzeugung der Verschiedenartigkeit von Menschen. Die strukturellen Stärken des dualen Berufsausbildungssystems basieren auf dem **Berufsprinzip** mit seiner Verknüpfung von Theorie und Praxis und dem **Konsensprinzip** mit der Gewährleistung qualitativer Mindeststandards der beruflichen Bildung. Die duale Berufsausbildung mit der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen sichert den Unternehmen fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bewältigung neuer Herausforderungen und hat zu hoher Qualität der Arbeit der Berufsschulen geführt.

Die bereits beschriebenen Ziele Persönlichkeitsbildung, Identitätsbildung und Emanzipation müssen sich in der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit – u. a. im Stellenwert für die Allgemeinbildung – manifestieren. Das System der dualen Berufsausbildung gewährleistet im internationalen Vergleich die geringste Jugendarbeitslosigkeit und führt am besten zur sozialen Einbindung Jugendlicher in Betrieb und Arbeitswelt. Die OECD-Berichte „Education at a Glance“ weisen immer wieder hierauf hin. Wir setzen deshalb auf ein flexibles System der dualen Berufsausbildung als der starken berufspädagogisch begründeten ersten Säule der beruflichen Bildung in der Erstausbildung junger Menschen, das zur **Beruflichkeit** führt.

4.2.2 Schwerpunkt 2: Berufliche Schulen zu professionellen Ausbildungsschulen entwickeln

Das duale Berufsausbildungssystem ist wegen der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Entscheidungsträger trotz gegenteiliger Behauptungen der Vertreter von Kammern und Arbeitgebern ganz offensichtlich nicht in der Lage, jedem und jeder ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen einen zumutbaren Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Sehr viele Jugendliche werden dadurch gezwungen, teure Ersatzmaßnahmen in beruflichen Schulen oder bei freien Trägern zu durchlaufen, ohne das notwendige Maß an Beruflichkeit zu erreichen. Deshalb ist es Ziel, zusätzlich zur ersten Säule des Systems der dualen Berufsausbildung eine zweite Säule der vollschulischen Berufsausbildung an beruflichen Schulen als professionellen Ausbildungsschulen in staatlicher Verantwortung aufzubauen.

Zu diesem Zweck sollen Ausbildungsgänge nach BBiG und nach Landesrecht entwickelt und angeboten werden. Die zuständigen Stellen müssen verpflichtet werden, die Absolventen dieser vollschulischen Ausbildungsgänge nach BBiG unmittelbar zur Berufsabschlussprüfung zuzulassen und die Abschlüsse der Ausbildungsgänge nach Landesrecht ebenfalls als Berufsabschlüsse anzuerkennen und zu zertifizieren.

Wegen der vielfältigen Einrichtungen der beruflichen Schulen mit Werkstätten und Lernbüros, wegen der vorhandenen Fachausstattungen und der hohen fachlichen und berufspädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte ist Gewähr dafür gegeben, dass diese vollschulische Berufsausbildung den Standards der Berufsausbildung im dualen System gleichwertig ist. Vollschulische Ausbildungen sollten jedoch grundsätzlich stärker dual ausgerichtet werden mit dem Ziel, diese anständig zu vergüten. Dazu wollen wir Modellprojekte im Sozial- und Gesundheitsbereich initiieren.

Im Übrigen sind je nach regionalen Möglichkeiten **Kooperationen mit externen Bildungsanbietern** anzustreben, deren Beiträge zum Ausbildungsziel in die konzeptionelle Arbeit der beruflichen Schulen einfließen sollen. In bestimmten Regionen müssen zudem **außerbetriebliche Ausbildungsplätze** angeboten werden, die nach einem Jahr in eine betriebliche Ausbildung münden, um allen Jugendlichen einen Weg in eine Ausbildung aufzuzeigen. Zielmarke für das Jahr 2018 sind 30.000 Plätze.

4.2.3 Berufsfachschulen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen als Beitrag zur Ausschöpfung aller Bildungsreserven ausbauen

Angesichts der demografischen Entwicklung und des zugleich prognostizierten Fachkräftemangels ist es erforderlich, sämtliche Begabungs- und Bildungsreserven zu entwickeln. Daher müssen die zum anerkannten Berufsabschluss führenden vollschulischen, beruflichen Bildungsangebote an Berufsfachschulen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen ausgebaut werden. Zweijährige Berufsfachschulen bauen z. B. auf dem Hauptschulabschluss bzw. dem Mittleren Bildungsabschluss auf und bieten vielfältige berufliche Kompetenzen für unterschiedliche berufliche Fachrichtungen an. Diese „Assistenzberufe“ enden mit einer staatlichen Prüfung als „Staatlich geprüfte Assistenten/Assistentinnen“ und berücksichtigen auch Kooperation mit Betrieben und Einrichtungen (z. B. Altenheimen und Kindertagesstätten) einen hohen Praxisanteil während des Bildungsganges. Ausbildungen in einigen Berufen, wie z. B. „Staatl. Geprüfte/r Sozialassistent/in Sozialpädagogik“ und Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in (PTA) gibt es nur in den Berufsfachschulen. Bestimmte Berufsfachschulen, wie z. B. die

zweijährige „Berufsfachschule Pflegeassistent“ setzt den Hauptschulabschluss voraus und führt zur allgemein und berufsbildenden Doppelqualifikation „Staatl. Geprüfte/r Pflegeassistent/in“ mit Realschulabschluss.

Insbesondere die privaten Berufsfachschulen für Biologisch-Technische, Medizinisch-Technische und Pharmazeutisch-Technische Assistent/inn/en (BTA, MTA, PTA) sind sehr kostspielig, staatliche Angebote sind daher bedarfsgerecht zu schaffen bzw. auszubauen.

Die beruflichen Schulen können bei ihrer Arbeit sowohl auf die erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen durch ihre Arbeit im Bereich der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung zurückgreifen. Berufliche Schulen erhalten auch dadurch eine zusätzliche Bedeutung für die berufliche Bildung in der Region.

Zweijährige Höhere Berufsfachschulen ermöglichen außerdem durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter **ausbildungsbegleitender Zusatzangebote** den zeitgleichen Erwerb der Fachhochschulreife und sichern damit die geforderte Anschlussfähigkeit. Bildungsangebote des dualen Systems der Berufsausbildung sowie der Berufsfachschulen müssen erreichen, dass die zuständigen Stellen die erworbenen Berufsabschlüsse als denen nach BBiG gleichwertig anerkennen oder entsprechende Teilzertifikate ausstellen.

4.3. Höhere Berufsbildung: Aufstiegsmöglichkeiten ausbauen

Um die Attraktivität der beruflichen Bildung langfristig zu stärken, wollen wir **gebührenfreie Bildung** auch in der Berufsausbildung umsetzen. Deshalb wollen wir die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel zur ErzieherIn, TechnikerIn, FachwirtIn oder MeisterIn durch eine **Reform des Aufstieg-BAföG** verbessern und analog zu einem Erststudium schrittweise gebührenfrei stellen. Denn uns ist ein Meisterabschluss genau so viel Wert wie ein Masterabschluss. Wir wollen junge Nachwuchskräfte motivieren, ihren Karriereweg in der beruflichen Bildung zu gehen. Gleichzeitig sollen weitere Aufstiegsfortbildungen durch das Aufstieg-BAföG förderfähig werden. Die Qualität aller Aufstiegsfortbildungen gilt es bei anstehenden Novellen des Aufstieg-BAföG zu sichern.

Wir wollen die Durchlässigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung weiter stärken und in beide Richtungen Anschlüsse erleichtern. Hierzu wollen wir auf der einen Seite Einstiege von der Hochschule in die berufliche Bildung durch die weitere Öffnung des **Aufstieg-BAföG** fördern. Auf der anderen Seite wollen wir das Aufstieg-BAföG (AFBG) für akademische Abschlüsse öffnen, Aufstiegsstipendien für ein Studium für beruflich

Qualifizierte steigern und für Meister, Techniker und Fachwirte den direkten Zugang zu Master-Studiengängen eröffnen.

Mehr Durchlässigkeit reicht alleine nicht aus, um die viel proklamierte Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung zu gewährleisten. Wir wollen deshalb die **Angebote der höheren Berufsbildung** ausbauen. Neue Fortbildungsordnungen und Abschlüsse in der Spitze der beruflichen Bildung, die auf einen Meister, Techniker oder Fachwirt aufbauen, müssen gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt und gefördert werden.

Ebenso müssen die Möglichkeiten zur **Teilzeitausbildung** verbessert werden, um jungen Erwachsenen ohne Ausbildungsabschluss einen Weg in die berufliche Integration zu eröffnen. Gerade junge Menschen in einer Teilzeitausbildung, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, brauchen dabei eine auskömmliche Ausbildungsvergütung. Dies gilt aber auch für alle anderen Teilzeit-Azubis. Hierzu gehört auch, dass Betriebe stärker für Ausbildungen in Teilzeit sensibilisiert werden und die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit diesen Ausbildungsweg stärkt.

4.4. Berufliche Bildung mit lebensbegleitender Berufsberatung verknüpfen

Die Bundesagentur für Arbeit erprobt derzeit die **Lebensbegleitende Berufsberatung**. Das Ziel ist der Aufbau einer ganzheitlichen, lebenslangen und präventiven beruflichen Orientierung und Beratung. Sinnvoll wäre daher eine flächendeckende Umsetzung ab 2019, die auch die Stärkung des Beratungsorts Schule mit frühzeitiger Orientierung und Ausbau des Angebotes für die Sekundarstufe II und für berufliche Schulen umfasst.

Lebensbegleitendes Lernen geht mit beruflicher Nachqualifizierung einher. Mit der durch das Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) eingeführten **Weiterbildungsprämie** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die finanziellen Anreize erhöht, eine Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen. Dafür muss geworben und das Modell über die Sozialpartner in die Fläche getragen werden.

Beispielhaft sei im Kontext des lebensbegleitenden Lernens daran erinnert, dass für Langzeitarbeitslose die berufliche Zweitausbildung im dualen System mit sozialpädagogischer Betreuung sozialpädagogischer Betreuung durch einen Bildungsträger ein Weg sein kann, ihre Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden und insofern auch vor diesem Hintergrund einen besonderen Stellenwert erhält.

4.5. Berufliche Bildung besonders für Integration von Flüchtlingen berücksichtigen

Wir müssen mit der Zeit gehen – das bedeutet: das Potenzial, das uns Zuwanderung bietet, besser ausschöpfen. Die Berufliche Bildung bietet insbesondere einen guten Einstieg für junge Flüchtlinge. Den Einstieg können wir erleichtern, indem wir bestehende bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden abbauen. Wir wollen dafür sorgen, dass die **Ausbildungsduldung** auch eine vorhergehende **Einstiegsqualifizierung** umfasst. Für eine Ausbildungsduldung im Rahmen der 3+2-Regelung soll ein gültiger Ausbildungsvertrag reichen, zusätzliche bürokratische Vorgaben etwa im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum Ausbildungsbeginn lehnen wir ab. Mittelfristig sollte die Berufliche Bildung für Geduldete in Ausbildung einen eigenen Aufenthaltstitel sichern. Der **Begriff der „guten Bleibeperspektive“** muss rechtlich verbindlich gefasst werden und dabei individuelle Entwicklungen, z. B. die Aufnahme einer Ausbildung, einbeziehen. Daneben wollen wir grundsätzlich Maßnahmen der Ausbildungsförderung für Geflüchtete, bei denen nicht von vorne herein klar ist, dass sie keine Bleibeperspektive haben, dauerhaft öffnen und ausbauen. Besonders Maßnahmen, in denen das Erlernen der deutschen Sprache in Verbindung mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden wird, wollen wir stärken (wie z. B. bei KompAS). Maßnahmen und Programme, die die Kompetenzfeststellung und Anerkennung von Anschlüssen erleichtern, müssen weiterhin gestärkt werden.

Für das Anerkennungsgesetz von im Ausland erworbener Qualifikationen – Voraussetzung für die Integration von Flüchtlingen in das deutsche Berufssystem – ist ein **Einstiegs-BAföG** nützlich, welches Zuwanderern ihren Weg in den Arbeitsmarkt weist. Bei notwendigen Anpassungsqualifizierungen muss der Lebensunterhalt von Anerkennungssuchenden gesichert werden und eine Zuschussung der Weiterbildungskosten folgen.

4.6. Die Qualität insbesondere im dualen Ausbildungssystem sichern

Wenn wir das Passungsproblem, d. h. die regionalen oder fachlichen Ungleichgewichte zwischen Angebot, Nachfrage, Leistung oder Erwartungen von Bewerberinnen und Bewerbern, effektiv angehen wollen, dürfen wir keinen Jugendlichen aus den Blick verlieren.

Grundlage hierfür ist eine **Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)**, die längst überfällig ist. Hierbei liegen uns insbesondere die **Stärkung des Berufsprinzips** und die **Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen** im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie am Herzen.

Wir wollen ferner das Prüfungswesen und das Engagement der Sozialpartner absichern sowie die Rolle der AusbilderInnen stärken und die ganztägige Freistellung von über 18-jährigen Azubis für den Berufsschulunterricht einfordern. Das **Konsensprinzip**, wonach alle Sozialpartner bei etwaigen Änderungen einbezogen werden müssen, gehört in das Gesetz. Für duale Studiengänge wollen wir die Höhe der Studienbelastung und die vertragliche Ausgestaltung bei der Novelle berücksichtigen.

Für eine bessere Verwertbarkeit der Berufserfahrung für die Beschäftigten sollte eine **gesetzliche Grundlage für geregelte Verfahren zur Kompetenzerfassung und -feststellung** geschaffen werden, auf die wir uns beziehen können.

Ausbildung muss sich lohnen und Planungssicherheit schaffen. Wir unterstützen deshalb die Sozialpartner darin, tarifvertragliche Lösungen zur Einführung einer angemessenen **Mindestausbildungsvergütung** einzuführen. Arbeitgebern wollen wir eine **Ankündigungsfrist** auferlegen, wenn sie Auszubildende nach einem erfolgreichen Abschluss nicht übernehmen.

Weiterhin gilt es, **Spitzenstandorte in der beruflichen Bildung** zu identifizieren, um das Innovationspotenzial des dualen Systems zu stärken und Synergieeffekte zwischen den Einrichtungen herzustellen. So könnte ein wettbewerbliches Verfahren im Rahmen eines neu initiierten Bund-Länder-Programms **innovative Bildungskonzepte von berufsbildenden Schulen** oder überbetrieblichen Bildungsstätten fördern.

Nicht zuletzt gilt es, ein hohes Niveau sowohl der Ausbilderinnen und Ausbilder als auch der Prüferinnen und Prüfer zu sichern, da sie die Qualität einer dualen Ausbildung maßgeblich mitgestalten. Deshalb wollen wir die **Weiterbildungsangebote** für diese Personengruppen ausbauen, um ein **hohes Qualifikationsniveau** sicherzustellen. Um dies sicherstellen zu können, muss **Bildungsforschung** ebenso für den Berufsbildungsbereich ausgebaut werden. Durch ein neues Förderprogramm in Höhe von 50 Mio. Euro auf sechs Jahre wollen wir insbesondere die zukünftigen Herausforderungen des dualen Systems durch die Digitalisierung und den demographischen Wandel untersuchen.

5. Sechs Forderungen zur Gestaltung des dualen Berufsausbildungssystems

1) Forderung zu der Ausrichtung von Berufen im System der Beruflichen Bildung

Die Sozialpartner werden aufgefordert, im Hinblick auf das Prinzip des Lebensbegleitenden Lernens wieder zunehmend Basisberufe mit breiter Grundqualifikation zu entwickeln. Zugleich sollte von der überwiegend punktuell gestalteten Berufsabschlussprüfung

abgegangen werde. Stattdessen sollen sämtliche Leistungen, die an den Lernorten erbracht werden, zur Gesamtbewertung des Ausbildungserfolges herangezogen werden.

2) Forderung zu den Berufsfeldern innerhalb der Beruflichen Bildung:

Die Zukunftsfähigkeit von gewünschten neuen Ausbildungsberufen soll durch IAB und BiBB begutachtet werden. Neue Ausbildungsberufe sind nur dann zu entwickeln, wenn sie eine hinreichend große Zahl von Ausbildungsplätzen garantieren und zukunftsfähig sind.

3) Forderung zur Einbeziehung von Sozialpartnern bei der Neuordnung von Berufen:

Zwischen dem Erlass einer neuen Ausbildungsordnung und dem Beginn der Berufsausbildung soll mindestens ein Zeitraum von einem Jahr liegen, in dem Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen regional abgestimmte Lernortarrangements treffen können und die zuständigen Stellen genügend Zeit haben, um die Berufsabschlussprüfungen entsprechend den handlungsorientierten Vorgaben der Ausbildungsordnungen vorzubereiten.

4) Forderung zur Einbeziehung von Mehrsprachigkeit und interkulturellem Austausch:

Bund und Länder müssen darauf achten, dass die Allgemeinbildung in der dualen Berufsausbildung weiterhin einen hohen Stellenwert hat und die duale Berufsausbildung mit dem zugrunde liegenden Berufskonzept im europäischen Rahmen gesichert bleibt. Dazu sind auch wirksame Austauschprogramme für Berufsschüler zu schaffen bzw. diese zu stärken, beispielsweise im Rahmen des bekanntesten europäischen Austauschprogramms Erasmus+. *Berufliche Bildung ist derzeit bereits ein wesentlicher Schwerpunkt des internationalen Mobilitätsprogrammes Erasmus+. Zur Stärkung von beruflicher Bildung müssen daher die Mittel für die nächste Programmgeneration von Erasmus+ – insbesondere zugunsten der beruflichen Bildung – aufgestockt und die Antragstellung deutlich vereinfacht werden. Insbesondere wollen wir Betriebspartnerschaften im KMU-Bereich stärken, indem wir das Programm „Mobilitätsberater“ fortsetzen und für Auslandsaufenthalte ein Stipendium in Höhe um 300,- Euro pro Monat einführen.*

5) Forderung zu Erleichterung der Anerkennung von Qualifikationen:

In der Gestaltung des Bildungswesens ist generell darauf hinzuwirken, dass die Berufsorientierung einen höheren Stellenwert an den allgemein bildenden Schulen erhält und somit immer weniger Jugendliche mit schlechten Startchancen das allgemeine Bildungssystem verlassen. Die zuständigen Stellen werden verpflichtet, Absolventen und Absolventinnen entsprechend konzipierter vollschulischer Bildungsgänge unmittelbar zur

Berufsabschlussprüfung zuzulassen. Teilqualifikationen müssen auf die Dauer der Berufsausbildung angerechnet werden können. Durch berufsbegleitende Qualifizierung müssen Berufsabschlüsse nachgeholt werden können. Gute regionale Praxisbeispiele von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben sind zu fördern. Regional tragfähige Konzepte für die Berufswahlvorbereitung mit besonderer Förderung von benachteiligten Jugendlichen sowie Integrationsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind zu entwickeln.

6) Forderung zur Förderung benachteiligter Jugendlicher:

Alle Bereiche des Bildungswesens müssen mit sozialen Diensten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden. Sie tragen dazu bei, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Dafür sind die Erfahrungen der Jugendhilfe mit ihren Hilfe- und Förderplänen zu nutzen.

6. Vollschemische Berufsausbildungen im Pflege- und Erziehungsbereich stärken

Einige Berufe werden ausschließlich an Berufsfachschulen (s. a. 4.2.3) sowie Fachschulen ausgebildet, wie z. B. Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen. Die qualifizierte Berufsausbildung an Berufsfach- und Fachschulen erfordert die Stärkung entsprechender staatlich verantworteter Bildungsangebote wohnortnah an Beruflichen Schulen. Auch für solche Ausbildungsgänge können und müssen Ausbildungsverbände unter Einbeziehung von außerschulischen Trägern geschaffen werden.

Wegen der unterschiedlichen beruflichen Anforderungsprofile sind für diese Ausbildungsbereiche eben auch Assistenzberufe vorzuhalten, deren Abschlüsse eine Option für den weiterführenden Abschluss im jeweiligen Bereich enthalten müssen, z. B. Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in Sozialpädagogik zur/zum Staatl. geprüften Erzieher/in. Diese vollschulischen Berufsausbildungen zu Assistenzkräften sind mit eigenständigem Wert zu konzipieren und dürfen nicht den Charakter von Teilqualifikationen aufweisen.

Die höher qualifizierenden Berufsausbildungen im erzieherischen und pflegerischen Bereich sind angesichts der steigenden Anforderungen an diese beruflichen Tätigkeiten schrittweise hin zur Hochschulausbildung weiterzuentwickeln, wobei auf die vielfältigen Erfahrungen der staatlichen Fachschulen bei der Erzieher/innenausbildung zurückgegriffen werden kann, die schon jetzt teilweise die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife beinhaltet.

7. Berufliche Schulen als professionelle Ausbildungsschulen qualifiziert ausstatten

Die Schulträger sind aufgefordert, Veränderungen im regionalen Berufs- und Ausbildungsbereich frühzeitig bei der Fortschreibung der **Schulentwicklungspläne** zu berücksichtigen und sich in der Region entsprechend zu verständigen. Berufsschulische Standorte sind so festzulegen, dass wohnortnah ein möglichst umfassendes Berufsschulangebot ermöglicht wird, weil Berufsbildungspolitik auch Strukturpolitik ist, was insbesondere für den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung ist. Angesichts der oftmals veralteten baulichen und technischen Ausstattung kann von der Digitalisierung der Arbeitswelt – **Stichwort Ausbildung 4.0** – schwerlich die Rede sein. In ihrem Ausbildungsreport stellt die DGB-Jugend 2017 fest, dass Kommunen oftmals mit Neubau, Erhalt und Renovierung der Berufsschulen überfordert ist. Somit entscheidet oftmals allein die Wirtschaftskraft einer Kommune über Zustand oder gar Existenz der lokalen Berufsschule. Im Rahmen eines einzurichtenden **Berufsschulpaktes** soll der Bund in die Berufsschulen investieren können, um die Leistungsfähigkeit der Berufsschulen und somit die des gesamten dualen Berufsbildungssystems in Deutschland zu stärken. Bei den neuen Ausbildungsberufen haben die informationstechnischen und medienrelevanten Berufe eine besondere Bedeutung. Die Einführung modernisierter und neuer Berufe und die Erfüllung der Vorgaben der Ausbildungsverordnungen werden von der Berufsschule im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags aktiv unterstützt. Berufliche Schulen müssen den unterschiedlichen individuellen und betrieblichen Lernvoraussetzungen und ausbildungsbezogenen Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schülern durch differenzierte Unterrichtsangebote noch besser gerecht werden. Hierzu zählt auch die Möglichkeit des Angebots zum Erwerb zusätzlicher zertifizierter Qualifikationen. Für die Entwicklung zu professionellen **Ausbildungsschulen** sind die erforderlichen Rahmenbedingungen (z. B. Ressourcen, Entscheidungskompetenzen über Ausbildungsgänge, Regelung der Berechtigungen für Absolventen/Absolventinnen) zu schaffen.

Für eine Stärkung der Berufsschulen muss aus unserer Sicht ein **Berufsschulpakt** auf den Weg gebracht werden. Dieser Pakt sollte aus vier Bausteinen bestehen. Ein Baustein davon bildet ein **Programm zur Digitalisierung**, welches die technologische und bauliche Ausstattung der Berufsschulen fit für „Ausbildung 4.0“ machen wird. Für die bauliche Sanierung und Ersatzneubauten stehen bereits Mittel zur Verfügung.

Gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft gilt es als zweiten Baustein eine **Qualifizierungsoffensive Berufsschule** umzusetzen. Wir wollen die Ausbildung von Berufsschullehrern an den Hochschulen durch zusätzliche Lehrstühle und innovative

Lehrkonzepte stärken und dafür eine **Qualitätsoffensive Berufsschullehrerbildung mit 100 Mio. Euro für zehn Jahre** auflegen. Im Rahmen dieses Bausteins werden die Länder die Personalausstattung an den Berufsschulen verbessern und zusätzliche Anstrengungen unternehmen, ausscheidendes Personal zeitnah zu ersetzen.

Ein dritter Baustein ist das **Einbinden der Berufsschulen beim Übergang von der Schule in Ausbildung**. So wollen wir in Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen die 6 Berufsschulen für sinnvolle Berufs- oder Ausbildungsvorbereitung nutzen. Und gleichzeitig die Kooperation mit Handwerk, Industrie und Handel und den Kammern intensivieren. Erbrachte Leistungen im Übergangssystem sollen anerkannt und nutzbar gemacht werden. Nur so kann der Übergang in duale Ausbildung effektiv organisiert werden und es geht kein Jugendlicher mehr verloren. Und schließlich wollen wir das enorme Integrationspotenzial der Berufsschulen stärker nutzen, um gemeinsam mit den Ländern für geflüchtete Jugendliche **Berufsintegrationsklassen** zu schaffen und deren Besuch verpflichtend zu machen. In solchen Klassen können Sprachkurse besser mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden werden. Auch für diesen vierten Baustein müssen Berufsschulen die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen erhalten.

8. Berufliche Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe gestalten

Die beruflichen Anforderungen machen eine enge Verzahnung zwischen Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Der/die Auszubildende muss Kompetenzen erwerben, die sich nicht nur auf Teilbereiche beziehen, sondern auf ganzheitliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Die Institutionalisierung von Lebensbegleitendem Lernen erfordert den Ausbau der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu einem System mit staatlichen Regelungen für Anerkennungen und Berechtigungen von Abschlüssen am Weiterbildungsmarkt und die Konzeptionierung eines modularen Systems, das sich an dem Berufsprinzip und an die Anforderungen der Hochschulen mit einem hohen Maß an Durchlässigkeit orientiert und parallel dazu unterstützt wird durch eine Berufswegebegleitung für Erwachsene.

Für den Weiterbildungsmarkt sind die Voraussetzungen zu schaffen für Qualitätssicherung, für Anforderungen an die Institutionen und Personal, für Zertifizierung, für Lernzeitansprüche, für Finanzierung und für Zugang, Durchlässigkeit und Übergänge im Bildungsbereich unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen. Erstausbildungs-, Fort- und Weiterbildungskonzepte müssen auf Bundesebene im Rahmen des Konzeptes des „Lebensbegleitenden Lernens“ miteinander verknüpft werden. Die Möglichkeiten der beruflichen Schulen für modulare Fort- und Weiterbildungsangebote sind zu berücksichtigen.

Der **hohe Stellenwert der beruflichen Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe** und die Stärkung der Fort- und Weiterbildung als eine wichtige Säule des Bildungssystems muss durch entsprechende Regelungen mit starkem Gewicht für die staatlichen Fachschulen und die Volkshochschulen festgeschrieben werden.

Die Weiterentwicklung der Fachschulen als den staatlichen Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung ist im Rahmen der Entwicklung der beruflichen Schulen zu **Kompetenzzentren** für Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sehen. Durch enge Kontakte zu den Hochschulen und zur Wirtschaft muss frühzeitig festgestellt werden, auf welchen Gebieten Weiterbildungsbedarf besteht, um zukunftsorientierte praxisbezogene Weiterbildungsgänge oder entsprechende modulare Angebote zu entwickeln. Fachschulen sollen als berufsqualifizierende Erwachsenenrichtungen den studienqualifizierenden Einrichtungen im allgemeinen Bildungsbereich gleichgesetzt und entsprechend weiter entwickelt werden. Grundsätzlich sollte die Leistungsfähigkeit und Qualität der beruflichen Bildung permanent „gemonitort“ werden, an dieser Stelle gilt es zu überlegen, ob diese Aufgabe, ein Bund-Länder-Institut für Berufsbildung übernehmen könnte.

9. Berufliche Schulen zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ausbauen

Die beruflichen Schulen werden zu regionalen Kompetenzzentren ausgebaut für:

- Berufliche Erstausbildung nach BBiG (Duales System und vollschulische Berufsausbildung als zweite Säule);
- Vollschulische Berufsausbildungen (z. B. Assistenzberufe)
- Gestaltung beruflicher Bildungsgänge (Vollzeitschulformen) mit Erwerb der Studierfähigkeit;
- Entwicklung von inhaltlich verknüpften beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmodulen im regionalen Berufsbildungsdialog inkl. Berufswegeberatung.

Ihnen ist für die Koordination des regionalen beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebots und der damit zusammen hängenden Beratungserfordernisse eine besondere Rolle mit entsprechenden Kompetenzen und guter Ausstattung zuzuordnen. Die Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren soll unterstützt werden durch die Entwicklung von wirksamen regionalen **Berufsbildungsnetzwerken** mit beruflichen Schulen und Volkshochschulen als Kompetenzzentren.

Solche Berufsbildungsnetzwerke sind auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Weiterbildungsträgern und mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten angelegt, um Auslastungs- und Nutzungsgrad der jeweiligen Einrichtungen in der Region zu erhöhen, Synergieeffekte zu erzielen und unnötige Doppelinvestitionen des Staates (Bund/Land/Schulträger) zu vermeiden. Eine Förderung von Verbundlösungen muss daher **Lernorte** wie Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten, Volkshochschulen sowie berufliche Schulen einschließen. Für die Kooperation ist eine Einführung eines professionellen Netzwerkmanagements unerlässlich.

Eine Zielsetzung ist, dass die beruflichen Schulen als regionale Kompetenzzentren mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet werden, die ein Höchstmaß an Selbstverantwortung ermöglicht. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die **beruflichen Schulen als regionaler Bildungsnetzwerkpartner** notwendige modulare Fort- und Weiterbildungsangebote für die Region mit entwickeln und ggf. auch als eigenständiger Berufsbildungsnetzwerkanbieter selbst anbieten können, wobei dadurch der grundlegende Auftrag zum Wirken im Bereich der beruflichen Erstausbildung nicht beeinträchtigt werden darf. Solche Bildungsangebote sollen auch von Externen im Rahmen ihrer individuellen Fort- und Weiterbildungsplanung mit eigener Vertragsgestaltung nachgefragt werden können, ohne dass diese für die Teilnahme an den Modulangeboten einen vollen Schüler- oder Studierendenstatus erhalten.

Dies erfordert die gesetzliche Erweiterung des Bildungsauftrags (Landesgesetze) für die beruflichen Schulen dahingehend, dass sie zum Wohle der Region **zusätzlich Aufgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung** übernehmen können. Gleichzeitig ermöglicht dieser rechtliche Rahmen den Abschluss von Vereinbarungen mit Lernenden, die sich an deren individuellen Lebens- und Berufswegsituationen im Sinne des Konzepts des „Lebensbegleitenden Lernens“ orientieren, so dass eine zeitweise Unterbrechung einer Bildungsmaßnahme unproblematisch möglich ist. Die **Beratungskompetenz für eine Berufswegebegleitung** muss gemeinsam mit anderen Netzwerkakteuren (z. B. mit den Volkshochschulen) entwickelt werden.



Bildung auf eine neue Grundlage stellen:
Ein Bundesbildungsgesetzbuch für Deutschland

Deutschland ist föderal strukturiert und die Kulturhoheit liegt bei den Ländern. Dies ist auch Kernbereich der Länderkompetenzen, die unzweifelhaft anzuerkennen ist. In die Kulturhoheit der Länder fällt die Schul- und die Hochschulpolitik, eine – mehr oder minder – ausgeprägte Landeskulturpolitik, das Rundfunkrecht und einiges mehr. Letzteres ist jedoch nicht Gegenstand der hier angestellten Überlegungen.

Neben den unzweifelhaft anerkannten Gesetzgebungskompetenzen der Länder im Bereich Bildung gibt es allerdings auch zweifelsfrei anerkannte Bundeskompetenzen – und zwar ganz unabhängig von der Diskussion um die Kooperation von Bund und Ländern im Bildungsbereich. Hierzu zählen:

1. Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)
2. alle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Umschulungen im Regelungskreis des Sozialgesetzbuchs (insbesondere SGB III) einschließlich der Arbeitsverwaltung
3. die Regelungskompetenz im Bereich der Beruflichen Bildung (unter anderem über das BBiG oder die Handwerksordnung), abgeleitet aus der grundgesetzlich bestimmten Zuständigkeit für den Arbeitsmarkt
4. die Zuständigkeit für die Aus-, Weiterbildungs- und Aufstiegsfortbildungsförderung (u. a. BAföG, AFBG, Bereitstellung der Mittel für die Begabtenförderung sowie weiterer Instrumente wie dem Deutschland-stipendium oder der Weiterbildungsprämie)

Weitere Bereiche kommen im Zusammenhang mit der Neuregelung der Kooperationsmöglichkeiten im Bildungsbereich zwischen Bund und Ländern möglicherweise hinzu:

1. gemeinsam finanzierte Aufgaben im Hochschulbereich auf der Basis des neuen Art. 91b GG (konkret: Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs, später gegebenenfalls Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 u. a.)

2. gemeinsam finanzierte Aufgaben im Bildungsbereich auf der Basis des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz zu einer Neufassung des Art. 104c GG (Finanzierung kommunaler Bildungsinfrastrukturen)

Neben diesen beiden Bereichen gibt es noch einen dritten, nämlich den, in dem bundeseinheitliche Regelungen wünschenswert wären. Beispiele hierfür sind nach Auffassung des Verfassers beispielsweise:

1. Schaffung eines Weiterbildungsgesetzes des Bundes
2. Schaffung eines Bildungsurlaubsgesetzes des Bundes

Insgesamt ist der Bildungsbereich also offensichtlich nicht systematisch in den bundesgesetzlichen Rechtsquellen gefasst.

Einen ähnlichen Zustand kannte das Bundesrecht im Sozialbereich bis in die 70er Jahre hinein als im Jahre 1976 das SGB I in Kraft trat. Als bisher letzter Band trat 2005 das SGB XII in Kraft. Die Kodifikation des deutschen Sozialrechts im formellen Sinne hat also fast 30 Jahre gedauert – eine Zeit, die natürlich auch durch zahlreiche materielle Weiterentwicklungen geprägt ist. Beides hat parallel stattgefunden. Genau dies schlägt der Verfasser auch für das deutsche Bildungsrecht vor: mit materiellen Fortentwicklungen stets auch die Kodifizierung voranzutreiben und umgekehrt.

Der Vorschlag lautet daher, ein einheitliches, in verschiedene Bücher gegliedertes Bildungsgesetzbuch des Bundes aufzulegen, das alle auf Bundesebene bestehende Bildungsgesetze und gesetzliche Regelungen systematisch zusammenführt und bündelt – analog dem Sozialgesetzbuch.

Dies kann und sollte auch in mehreren Schritten geschehen, um sich gesetzgeberisch nicht zu überheben. Deshalb lautet der Vorschlag, in einem ersten Schritt sich auf die Gesetzgebung in der Ressortverantwortung des BMBF zu konzentrieren. In einem zweiten Schritt ist im Grundsatz zu entscheiden, ob in das Bundesbildungsgesetzbuch auch Gesetzgebungen in anderer Ressortverantwortung integriert werden. Aus Sicht des Verfassers muss dies mit Augenmaß aber ausdrücklich nicht getrieben von Besitzstandswahrung entschieden werden.

Hierbei sind vor allem die Ressorts Wirtschaft sowie Arbeit und Soziales in den Blick zu nehmen. Soweit zu den systematischen Überlegungen.

Darauf folgen eine Reihe von Fragen, die zunächst geklärt bzw. werden dürfen:

1. Ergibt sich aus der Kodifizierung des deutschen Bildungsrechts ein Wert an sich?
2. Inwieweit entfaltet alleine die Kodifizierung eines Bildungsrechts auf Bundesebene einen Bedeutungsgewinn? Ist es für die Bedeutung des Bundes im Bildungsbereich neutral oder ist vielmehr von einem Bedeutungsverlust auszugehen?
3. Wie lässt sich über die Idee eines einheitlichen Bildungsgesetzbuches und über die reine juristische Zusammenführung ein inhaltlicher Mehrwert abbilden bzw. Qualifizierung und Weiterbildung de facto erhöhen?
4. Wie können die Leistungsverbesserungen im Rahmen des Bildungs-gesetzbuches aussehen und was implizieren sie (in welche Kategorie fallen beispielsweise Bildungsgutscheine)?
5. Welche zusätzlichen finanziellen Implikationen hat das Bildungsgesetzbuch?
6. Wie kann die Finanzierung des Bildungsgesetzbuches ausgestaltet und sichergestellt werden?
7. Wie sichern wir den Arbeitgeberanteil bei Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen bei Zusammenführung in ein Bildungsgesetzbuch?
8. Wie könnten die verschiedenen Titel im Bildungsbereich sinnvoll zusammengeführt werden und in welchen Einzelplänen sollte was etatisiert sein?

Weitere Fragen ließen sich sicher trefflich ergänzen und dies wird im Laufe des weiteren Diskussionsprozesses sicher auch erfolgen.

gez. Martin Rabanus

Mitglied AfB-BV

5-Punkte-Plan des AK „Berufsfeld Kita“ der AfB

(1) Präambel

In der Fachöffentlichkeit sowie in der politischen Diskussion hat die Frühkindliche Bildung in den vergangenen Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Es hat sich zu einem Berufsfeld mit Anspruch und vielen Ansprüchen entwickelt: Kindertagesstätten und Kindertagespflege sind für unsere Kinder in den meisten Fällen die erste Station des Bildungssystems. Sie bilden für eine zunehmende Mehrzahl der Kinder die erste Gemeinschaftserfahrung außerhalb der Familie, in welchem sie mit wachsenden Zeitanteilen Bildung, Betreuung und Erziehung erfahren. Auch Gesellschaft und insbesondere Eltern verstehen Kitas als grundsteinlegenden außerfamiliären Bildungsort, in welchem sie sehr engagierte frühpädagogische Fachkräfte erleben, gegenüber denen sie jedoch auch zunehmend höhere Ansprüche entwickeln.

Demgegenüber sieht sich die Mehrheit der Fachkräfte in einer „Gratifikationskrise“. Sie nehmen wahr, dass Engagement, Wissen, Zeit, Identifikation als Bildungsbegleiter der Jüngsten sowie Leistung nicht ausreichend in Form von verfügbaren Zeitressourcen, Maßnahmen zur Arbeitsentlastung und Gesundheitsförderung anerkannt wird. Dies spiegelt sich in einer hohen beruflichen Belastung wie auch in Unzufriedenheit wider. Die Bezahlung der Fachkräfte im Vergleich mit anderen Bildungsberufen befördert die Unzufriedenheit. In Verbindung mit langen Ausbildungswegen, für die entweder Ausbildungsgelder oder zumindest der eigene Unterhalt auf anderem Wege gesichert werden muss, steht das Berufsbild der frühpädagogischen Fachkräfte bereits bei der Berufswahl in einem ungleichen Attraktivitätswettbewerb mit anderen Berufsgruppen.

Daher braucht es zukunftsweisender Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, die an allen Stationen der beruflichen Entwicklung innerhalb dieses Arbeitsfeldes ansetzen und dazu beitragen, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Daher ist folgende Frage zu beantworten: Wie soll das Berufsfeld Kita in Zukunft aussehen?

(2) Ziele

In jeder Kita gibt es gut qualifizierte und hochmotivierte Fachkräfte, die in der Lage sind, pädagogische Prozesse zu gestalten und zu begleiten und ihr eigenes pädagogisches Handeln zu reflektieren. Sie haben eine Fachschul- oder Hochschulausbildung mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, die in multiprofessionellen Teams zur Entwicklungsbegleitung der Kinder ihre unterschiedlichen Kompetenzen einbringen. D.h. in der Kita der Zukunft arbeiten z.B. staatliche anerkannte ErzieherInnen, KindheitspädagogInnen mit BA-Abschluss, InklusionserzieherInnen, HeilpädagogInnen und QuereinsteigerInnen mit unterschiedlichen Berufserfahrungen gemeinsam. Der Männeranteil beträgt 40 Prozent. Die pädagogische Arbeit der Kita ist gesellschaftlich genauso anerkannt wie die der Schule. Das drückt sich auch in der monetären Anerkennung aus wie auch in der Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen.

(3) 5-Punkte-Plan

Um das zu erreichen, muss das Image und die Attraktivität des Berufsfeldes deutlich erhöht werden. Dies geschieht auf folgende Weise:

1. Praxisintegrierte Ausbildung an Fachschulen und Hochschulen gestalten
 - Ausbildung an Fachschulen dual-orientiert und auf den Bereich der Kindertagesstätten ausrichten

- Zahlung einer Ausbildungsvergütung während des gesamten Ausbildungszeitraums gewährleisten
 - Kooperationsverträge zwischen Fachschulen und Ausbildungsträgern verpflichtend machen
 - Hochschulausbildung ausbauen und praxisintegrierende Bezüge flächendeckend ausweiten
2. Feststellung der Berufseignung verbindlich etablieren
 - Verfahren einführen, die es ermöglichen, qualitative Aussagen zur Berufseignung im Vorfeld der Ausbildung abzuleiten
 - Berufseignung gemeinsam mit Praxis feststellen
 3. Tätigkeitsmerkmale und Eingruppierung anpassen
 - bei der Vergütung tatsächliche Tätigkeit und Qualifikationen berücksichtigen
 - Eingruppierung an Entgeltstufen der Schule anpassen
 4. Multiprofessionelle Teams entwickeln
 - unterschiedliche Kompetenzen auf der Basis gemeinsamer Praxis stärken
 - rechtliche Rahmenbedingungen für Multiprofessionalität in Kitas ausgestalten
 - multiprofessionelle Zusammenarbeit auf pädagogischer Ebene konzeptionell beschreiben
 5. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stärken
 - Zeit- und Finanzressourcen zur Verfügung stellen
 - Fachberatung massiv ausbauen
 - Fort- und Weiterbildungsangebote auf Grundlage eines gemeinsamen Qualifikationsrahmens gestalten und evaluieren
 - Einheitliches Verfahren zur Anerkennung von Fortbildungen für ein BA-Studium „Kindheitspädagogik“ etablieren

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen und Gestaltung der Ziele benötigen wir (1) engagierte Akteure auf allen Ebenen, die sich als Verantwortungsgemeinschaft verstehen und (2) deutlich mehr Geld im System.

Die eingeschlagenen Wege, die strukturellen Rahmenbedingungen und insbesondere die Betreuungsrelationen zu verbessern, werden dabei weiter verfolgt. So werden einerseits Belastungssituationen reduziert. Andererseits wird die für die Berufswahl begründete Motivation der Fachkräfte, Bildungsprozesse der Kinder zu begleiten, nur dann zufriedenstellend aufrechterhalten, wenn ausreichend Zeit für die individuelle Begleitung und Förderung gegeben ist.

Antrag AfB Ostkonferenz vom 29.9.2017 zum Bundesausschuss der AfB

Angelika Heinlein, Siegfried Kost, Rainer Günther, Ralph Leipold, Frauke Hildebrandt

Beschlussantrag Strategie der SPD im Umgang mit der AfD in den Ost-Ländern

auf BA der AfB, 24./25.11.2017

Der AfB BA möge zur Weiterleitung an den BPT beschließen:

Antrag an den Bundesparteitag der SPD:

Der Bundesparteitag möge folgende Punkte in die Strategie der SPD im Umgang mit der AfD in den Ost-Ländern beschließen

(I) WERTE SICHERN

- a) **Grenzen der Menschenwürde klar, bestimmt und emotional (auch empört!) aufzeigen:** Die Gleichheit und Achtung aller ist der Kern von Humanität. Grenzüberschreitungen sind keine Lappalie und müssen *offensiv und begründet* zurückgewiesen. Das ist kein „über das Stöckchen der AfD springen“, aber wir dürfen nicht nur reagieren, sondern müssen die Menschenwürde auch selbst thematisieren

- b) **Keine Verharmlosung der AfD betreiben:** Die AfD ist klar nationalistisch und damit menschen- und fremdenfeindlich (rassistisch, islamfeindlich, menschenverachtend) und artikuliert das sehr deutlich. Menschen, die AfD wählen, wissen das. Von „Protestwählern“ zu reden verharmlost den Wahlerfolg der populistischen Nationalisten und verharmlost die Wähler: auch ihnen muss klar werden, welche Werte sie gewählt haben. Das bedeutet, sie als mündige Bürger ernst zu nehmen.

- c) **Menschenfeindlichkeit und Nationalismus in breiten Gesellschaftsschichten als spezifisch ostdeutsches Phänomen anerkennen und damit offensiv umgehen:** Die „Wende“ muss weiter aufgearbeitet werden. Die Wurzeln von Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit müssen aufgearbeitet und offensiv ausgetrocknet werden:

(II) OSTDEUTSCHE IN DIE VERANTWORTUNG NEHMEN – SELBSTBEWUSSTSEIN STÄRKEN - ZEICHEN SETZEN

- a) **Den Osten in der SPD stärker durch Personen sichtbarer machen**

- b) **Ostquoten in Landes- und Bundesministerien, kommunaler Verwaltung und Hochschulen einführen**

- c) **Renten sofort angleichen**

- d) **Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von Fehlentwicklungen/Fehlentscheidungen in den Nachwendejahren initiieren**

III DEMOKRATISCHE STRUKTUREN UND POLITISCHE KULTUR WEITERENTWICKELN

- a) **Bundeslandspezifische Ombudsstellen „Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Bildungseinrichtungen“ einführen**
- b) **Bundeslandspezifische Expertenteams und mobile Aufklärungsteams gegen Tabuisierung von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Bildungseinrichtungen einrichten**
- c) **Parlamentarische und politische Entscheidungen transparenter machen**
- d) **Politische Sprachkultur entwickeln:** Seriosität und Achtsamkeit in der Sprache bewusst und gegen den hemmungslosen Populismus entwickeln und stärken. Militarismus aus politischer Sprache verbannen (andere demokratische Parteien sind keine Gegner, sondern Partner).
Wahrhaftigkeit stärken: adressatenbezogene Sprache,
- e) **Vertrauen in Demokratie stärken**
Gewaltenteilung vor allem zwischen Exekutive und Legislative ernst nehmen ;
Parlamentarismus stärken und Machtpolitik nicht über Sachpolitik stellen; souveräner und positiv mit politischen Kompromissen umgehen (Herausstellen, was man gewonnen hat und aufzeigen, was man trotzdem weiter verfolgt und fordert)

Die Inklusion in der Sekundarstufe II ist die größte Herausforderung

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, für Menschen mit Behinderungen „ein inklusives Bildungswesen auf allen Ebenen“ zu gewährleisten (Art.24).¹ Die bildungspolitische Umsetzung der Konvention konzentriert sich bisher fast ausschließlich auf die Primar- und Sekundarstufe I. Dabei ist die Exklusion in der Sekundarstufe II besonders folgenreich, da sie unmittelbare und kaum noch zu korrigierende ökonomische und soziale Folgen für die Teilhabe in den weiteren Lebensphasen hat. Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Angeboten, die teilweise unvermittelt nebeneinander stehen, ist dies außerdem kaum zu überschauen. Wir wollen mit einem Inklusionsbegriff, der sich auf alle von Marginalisierung und Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten jungen Menschen mit und ohne Behinderung bezieht, die Sekundarstufe II für alle zu einem beruflich-fachlichen aber auch Persönlichkeit und Identität förderndem Entwicklungsraum optimieren, der sich für jede und jeden lohnt.

Verschollene aufspüren, Aussteiger begleiten, Beratung anbieten

Jugendliche verlassen die allgemeinen Schulen teilweise ohne Abschluss, weil sie als überaltert gelten, die allgemeine Schulpflicht abgeleistet ist, bevor der Abschluss angestrebt werden kann. Abhilfe kann durch Vermeidung von Klassenwiederholungen im Primarbereich und Sekundarbereich entgegnet werden.

Um die erhebliche Anzahl von Schulabgängern zu verringern, die der Berufsschulpflicht nicht nachkommen, sind die Schulabgänger zu erfassen, zu beraten und zu begleiten. Unser Ziel ist nicht nur das Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“, sondern mit Blick auf die Absolventen auch „Kein Abgang ohne Zugang“.

Gute Erfolge zeigen Projekte in einzelnen Bundesländern, die durch Coaching die Jugendlichen von der allgemein bildenden Schule in die berufliche Bildung individuell begleiten

In der Sekundarstufe II sind viele Jugendliche erheblich sozial-emotional gefordert – v.a. in manchen Ausbildungsbetrieben, nicht selten im Übergangsbereich und oft in den Werkstätten für behinderte Menschen. Gerade in der Sekundarstufe II brauchen die Jugendlichen die Unterstützung von Sozialarbeitern und Sonderpädagogen.

Um die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung oder Benachteiligung auch in der Sek II zu berücksichtigen, müssen auch hier sehr viel stärker individuelle Nachteilsausgleiche zum Tragen kommen und die Prüfungsordnungen entsprechend umgestaltet werden und eine entsprechende Beratung und Unterstützung für Betroffene bei der Beantragung entsprechender Nachteilsausgleiche gesichert werden. Individuelle Abweichungen und Nachteilsausgleiche müssen umgesetzt werden; ein Absolvieren der Prüfung unter gleichwertigen Bedingungen wird so für Betroffene erst möglich gemacht.

Den Übergangsbereich auslaufen lassen, qualifizierte Ausbildung für alle sichern

Zurzeit besteht für die meisten Jugendlichen kein Wahlrecht für die Bereiche der Sekundarstufe II. Ergebnis ist, dass viele Jugendliche beim direkten Übergang in eine qualifizierte Ausbildung der Sekundarstufe II scheitern, und für sie fast nur der Übergangsbereich verbleibt. Selbst über die jeweilige Maßnahme im Übergangsbereich kann zumeist der Jugendliche nicht frei entscheiden. Auch wenn der Übergangsbereich auslaufen muss, ist zu gewährleisten, dass im System befindliche Jugendliche keine Nachteile erfahren.

Nur der Erwerb eines höherwertigen Abschlusses verbessert die Ausbildungschancen eines Jugendlichen, ansonsten ist der Übergangsbereich ein Wartebereich, der insbesondere für die wichtige und kraftvolle aber auch sehr störanfällige und sensible Phase der Adoleszenz und des Eintritts in das Erwachsenenalters unvertretbar ist.

Inklusion in der Sekundarstufe II ist nicht zu trennen von Inklusion im Arbeitsleben. Es ist einerseits qualifiziert auszubilden für Tätigkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, und andererseits sind Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, welche zur erreichten Qualifikation passen.

Das Versagen des Übergangsbereichs ist kein Versagen des pädagogischen Personals, das sein Mögliches tut. Der Übergangsbereich hat vielmehr dreierlei Schwächen:

- Viele der Maßnahmen haben einen unzureichenden Praxis- und Berufsbezug, am stärksten ist er noch beim Berufsgrundbildungsjahr und vor allem bei der betriebliche Qualifizierung. Dadurch leidet der Lernanreiz.
- Die Maßnahmen führen nicht zu anerkannten, qualifizierten Berufsabschlüssen der Sekundarstufe II, einige wenigstens zum Hauptschul- bzw. mittleren Abschluss – also zu Abschlüssen der Sekundarstufe I. Fehlende klare Perspektiven können nicht motivieren.
- Die Jugendlichen werden in separaten Bildungsgängen beschult und sind damit von den Gleichaltrigen getrennt, die eine qualifizierte Bildung und Ausbildung erhalten. Sie werden durch die Separation stigmatisiert, ihnen fehlt der Anreiz leistungsstärkerer und motivierterer Jugendliche, stattdessen entmotivieren sie sich unter einander. Die Stigmatisierung prägt auch ihre Umwelt sowie das pädagogische Personal.

Um die Inklusion von Jugendlichen mit Benachteiligungen zu verwirklichen, sollte der Übergangsbereich so schnell wie eben möglich zugunsten einer anerkannten, qualifizierten, inklusiven Bildung für alle auslaufen.

- Jugendliche, die sich erfolglos um einen dualen Ausbildungsplatz beworben haben, sollten eine Ausbildung in einem Kammerberuf in einer Berufsschule bzw. bei einem Träger erhalten. Sofern ein späterer Wechsel in einen Ausbildungsbetrieb nicht gelingt, führt die Schule bzw. der Träger die Jugendlichen zur Kammerprüfung.
- Der Ausbau einer die duale Berufsausbildung ergänzenden schulische Berufsausbildung in Kammerberufen ist nicht ausreichend, um eine qualifizierte Berufsausbildung mit einer anschließenden adäquaten Beschäftigung zu sichern. Es sollte zusätzlich die schulische Berufsausbildung in den erzieherischen, sozialen und nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen ausgebaut, für alle Schulabsolventen geöffnet und bestehende Zulassungsbeschränkungen aufgehoben werden.

- Zum Inklusionsauftrag der Behindertenrechtskonvention zählt auch der Zugang von Jugendlichen mit Benachteiligungen zur hochschulpropädeutischen Oberstufe. Es ist keinesfalls ausgeschlossen, dass dort ein Teil der Jugendlichen, die bisher von einer qualifizierten Berufsausbildung ausgeschlossen wurden, die Hochschulreife erwirbt. Gerade die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium bieten berufliche Profile an, welche die Jugendlichen wegen des Berufs- und Praxisbezuges neu zum Lernen motivieren. Dafür muss aber auch der Zugang zur gymnasialen Oberstufe erleichtert werden und der mittlere Abschluss als Eingangsbedingung ausreichen. Nur zusätzlich mit dieser Maßnahme lässt sich eine qualifizierte Bildung für alle gewährleisten, zudem sind die Kapazitäten der gymnasialen Oberstufe am leichtesten auszubauen.
- Um den Ausbildungserfolg zu steigern, sollte die Eingangs- bzw. die Ausgangsphase flexibilisiert werden. Es ist viel humaner, Jugendlichen ein oder zwei zusätzliche Ausbildungsjahre zuzugestehen, als dass sie an der Abschlussprüfung scheitern.

Die Werkstatt für behinderte Menschen in inklusive Angebote überführen

Die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen bedeutet minimale „Ausbildung“ und für fast jede / jeden dauerhafte Arbeit in der Separation sowie nicht selten auch Wohnen in einem angeschlossenen Wohnheim. Mittelfristige Maßnahmen sind:

- Die Zuschüsse für Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Beeinträchtigungen in inklusiven Ausbildungsstätten wie Betrieben sowie außer- und überbetrieblichen Einrichtungen sind deutlich anzuheben.
- Die Werkstatt für behinderte Menschen ist langfristig zu überwinden und durch wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu ersetzen, wie z.B. in Norwegen, wo die großen Behinderteneinrichtungen aufgelöst und die Herkunftskommunen stattdessen verpflichtet wurden, selber Arbeitsplätze etwa in Kantinen im Rathaus oder in Schulen o.ä. zu schaffen
- Die Zuschüsse für betreute Einzel- und Gruppenarbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen in Unternehmungen sind aufzustocken. Auch die Werkstätten für behinderte Menschen sollten höhere Zuschüsse erhalten, wenn sie die Jugendlichen extern ausbilden lassen.
- Die Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten ist auf Arbeit und Ausbildung auszudehnen. Für Gebietskörperschaften sollte die Beschäftigungsquote auf 10 % verdoppelt und die Zahlung einer Ausgleichsabgabe bei Untererfüllung der Quote aufgehoben werden.
- Statt einer einmaligen und laufenden Förderung von Wohnheimen an Werkstätten sollten sozialpädagogisch begleitetes selbständiges Wohnen sowie begleitetes Wohnen in Wohngemeinschaften gefördert werden.
- In Wohnheimen, die mit einer Werkstatt verbunden sind, sollte nicht mehr aufgenommen werden.
- Die Förderung der „Ausbildung“ in Werkstatt für behinderte Menschen ist auf mindestens drei Jahre anzuheben und, sofern ein Berufsabschluss möglich erscheint, ist die Ausbildungsdauer auszuweiten. Eine Befreiung von der Berufsschulpflicht muss entfallen und die Beruflichen Schulen sollten für den Berufsschulenteil der Ausbildung zuständig sein. Die Zuschusshöhe an die Werkstatt für behinderte Menschen sollte gestaffelt werden, je häufiger die Ausbildung inklusiv in allgemeinen Ausbildungsstätten erfolgt.

Die Werkstatt für behinderte Menschen sollten organisatorisch in Ausbildungs- sowie Arbeitsstätten getrennt werden.

Die Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland, alle Jugendlichen in der Sekundarstufe II qualifiziert aus- und weiterzubilden. Die Mindestanforderung an die Inklusion in der Sekundarstufe II ist ein Recht auf eine qualifizierte Ausbildung. Dies Recht ist nur zu verwirklichen, wenn der Staat selbst ein hinreichendes Angebot an Ausbildungs- und Bildungsplätzen anbietet.

Bildungspolitisches Ziel der SPD für die Schulen der Sekundarstufe II ist eine qualifizierte Berufsausbildung für alle.

Grundlage dieses Antrages ist der Antrag „Die Inklusion in der Sekundarstufe II ist die größte Herausforderung“ der AfB-Schleswig-Holstein der von der Bundeskonferenz an den Bundesvorstand verwiesen wurde.

Bearbeitung: Dagmar Brunsch, Philipp Einfalt, Angela Hubach, Joachim Lohmann, Christine Pluhar, Marion C. Winter



Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Schleswig-Holstein

Soziale Infrastruktur an den Hochschulen ausbauen - mehr Kapazitäten für psychologische Beratung schaffen

Der AfB-Bundesausschuss möge beschließen:

Der AfB-Bundesvorstand sowie die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür stark zu machen, dass die Beratungsangebote der Studentenwerke quantitativ und qualitativ ausgebaut und ihre Leistungen dauerhaft sichergestellt werden. Die finanzielle Förderung soll dabei folgende Maßnahmen ermöglichen:

- den nachhaltigen Ausbau personeller Kapazitäten in der Psychologischen Beratung, um eine kurzfristige und kompetente Unterstützung Ratsuchender zu ermöglichen
- für den nachhaltigen Ausbau (gesundheitsfördernder) präventiver psycho-sozialer Angebote zur Förderung gesunder Studierpraxis
- für eine fortlaufende Qualifizierung der Berater*innen.

Wir unterstützen die Forderungen des Deutschen Studentenwerks (DSW) nach einem Bund-Länder-Hochschulsozialpakt¹ und fordern die Bundes-SPD auf, sich im Falle einer Regierungsbeteiligung für die Aufnahme dessen in den Koalitionsvertrag einzusetzen.

Begründung:

Psycho-soziale Belastungen sind unter Studierenden weithin verbreitet und nehmen zu, damit steigt auch der Beratungsbedarf. Zugleich werden die Beratungsanliegen aufgrund der steigenden Diversität der Studierenden komplexer. Trotz hoher Belastungen der Studierenden können professionelle Beratungsangebote oft nicht oder nur sehr spät genutzt werden. Nicht zuletzt

¹<https://www.studentenwerke.de/de/content/dsw-fordert-225-milliarden-euro-f%C3%BCr>

erfordern bestehende sowie neu hinzukommende Beratungsthemen die fortlaufende Qualifikationsentwicklung der Berater*innen.

Die Internationalisierung der Hochschulen, die Öffnung für Bildungsaufsteiger*innen und Berufstätige fördern die Vielfalt der Studierenden an Hochschulen. Die steigende Diversität der Studierenden bringt allerdings sehr verschiedene Herausforderungen vor und während eines Studiums mit sich. Insbesondere Probleme der sozialen Sicherung, der Studienfinanzierung sowie psychosoziale Probleme können die Aufnahme bzw. den erfolgreichen Abschluss eines Studiums gefährden. Die Beratungsangebote des Studentenwerks unterstützen Studierende in diesen Fragen mit großer Erfahrung und Expertise.

50% der Studierenden fühlen sich durch Stress oder belastende Situationen im Studium beeinträchtigt. Das zeigt die HISBUS-Untersuchung „Beratung von Bachelorstudierenden in Studium und Alltag“. Die Inanspruchnahme der Psychologischen Beratung ist in den vergangenen fünf Jahren um 16% gestiegen, die der Sozialberatung sogar um 25%.² Die Anliegen der Ratsuchenden werden zunehmend vielfältiger und komplexer und stellen hohe fachliche Anforderungen an die Berater*innen.

Diese Daten, die Befunde der zunehmenden Zahl an Studien im Bereich psychosozialer Lagen Studierender sowie die Erfahrungen aus der Beratungspraxis verdeutlichen den dringenden quantitativen und qualitativen Ausbaubedarf der Beratungsangebote.

- Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, bedarf es dringend eines quantitativen Ausbaus unter Berücksichtigung von Standards guter, professioneller Beratung.
- (Komplexere) Beratungsanliegen durch neue, vielfältigere bzw. veränderte Zielgruppen erfordern eine Differenzierung sowie die fortlaufende Qualifizierung der Beratungsarbeit, um den Bedarfen Studierender gerecht zu werden. Studierende verfügen oft über knappe Zeitressourcen. Sie

²„Studentenwerke im Zahlenspiegel“ 2011/2012 und 2015/2016

benötigen schnell verfügbare, effektive und ihre individuelle Situation berücksichtigende Beratung und Hilfe.

- Trotz der hohen Inanspruchnahme besteht darüber hinaus ein durch Wartelisten angezeigter ungedeckter hoher Beratungsbedarf. Viele Studierende nutzen trotz hohem Belastungsempfinden Beratungsangebote nicht oder erst sehr spät, u.a. weil ihnen ihre Probleme nicht gravierend genug erscheinen, sie die ihnen zur Verfügung stehenden Angebote nicht kennen oder sie dafür keine Zeit haben. Sprachbarrieren und kulturelle Aspekte können diese Effekte verstärken. Da der Beratungserfolg von Schweregrad und Komplexität der Anliegen abhängen kann, sollten die Angebote möglichst frühzeitig genutzt werden – auch, um die Gefahr einer Chronifizierung von Problemlagen zu mindern. Der Zugang zu Beratung für Studierende, die trotz vorhandener Probleme bisher nicht, oder erst sehr spät, professionelle Beratung aufsuchen, ist dringend zu erschließen. Dafür bedarf es insbesondere niedrigschwelliger und präventiver Angebote. Berater*innen können dazu beitragen, z.B. Lehrpersonal, Prüfungsämter und andere wichtige Schnittstellen im Bereich psycho-sozialer Belastungen und Bedarfe Studierender zu sensibilisieren und über konkrete Beratungsleistungen vor Ort zu informieren. Diese Multiplikator*innenarbeit bedarf jedoch einer zusätzlichen finanziellen Förderung (z.B. bei der Bemessung der Personalkapazitäten), um die verfügbaren Beratungskapazitäten nicht zu reduzieren.



Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Schleswig-Holstein

Beschluss der Vollversammlung am 07.10.2017 in Rendsburg

Bildungszugang durch soziale Rahmenbedingungen sichern - BAföG zukunftsfähig gestalten

Der AfB-Bundesausschuss möge beschließen:

Der AfB-Bundesvorstand sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die im Folgenden genannten Anpassungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einzusetzen:

- eine starke öffentliche Förderung für alle Bildungsphasen,
- Erhöhung der Bedarfssätze über die Höhe des Existenzminimums,
- eine empirische Ermittlung des spezifischen studentischen Bedarfs unter Berücksichtigung der Vielfalt von Alter, Wohnkosten und Lebenslagen,
- Finanzierungssicherheit für Empfängerinnen und Empfänger durch eine Verstetigung der Freibeträge und Bedarfssätze,
- Schrittweise Rückkehr zum BAföG als Vollzuschuss,
- Abschaffung des BAföG-Leistungsnachweises,
- Weiterförderung auch nach Erhalt von Schüler-BAföG,
- eine Anpassung des BAföG an neue Studienmöglichkeiten an Hochschulen (Individualisierung, Flexibilisierung, Teilzeitstudium),
- das BAföG in ein System lebensbegleitenden Lernens zu integrieren, in dem auch ein Weiterbildungsstudium förderungsfähig und Altersgrenzen sowie Elternabhängigkeit abgeschafft sind.

Begründung

Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang und gesellschaftliche Teilhabe an Bildung mit einem klaren Rechtsanspruch auf eine bedarfsdeckende Studienfinanzierung sind nur über eine ernsthafte und weitreichende Reform des BAföG zukunftssicher zu gestalten.

Das BAföG wird nicht nur für den reinen Lebensunterhalt, sondern darüber hinaus auch für ausbildungsbedingte Kosten (Lernmittel, Immatrikulations- und Rückmeldegebühren) gewährt. Eine FiBS-

Studie kommt bei einem Vergleich von Sozialerhebung¹, EVS² und SOEP³ zum Ergebnis, dass der BAföG-Bedarf eine Unterdeckung ausweist.⁴

Eine BAföG-Förderung muss gewährleisten, dass ein Studium bedarfsdeckend finanziert werden kann. Die Bedarfssätze sind an den tatsächlichen Ausgaben für ein Studium zu orientieren. Dieser Anspruch wird bisher nicht erfüllt, sodass Finanzierungshürden und Hürden für eine Absolvierung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit, insbesondere für Studierende aus Familien mit wenig Einkommen, bestehen.

Der studentische Bedarf wurde bei der Einführung des BAföG 1971 nicht empirisch ermittelt. Der Bedarf wird in den BAföG-Berichten der Bundesregierung anhand des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben. Die Höhe einer in den letzten Jahren eher unregelmäßig erfolgenden BAföG-Bedarfsanhebung wird dabei anhand der Haushaltslage entschieden. Gemäß Bundesverfassungsgericht muss der Gesetzgeber den Sozialleistungsbedarf⁵ aber empirisch ermitteln.⁶

Mehrere Generationen von Studierenden haben zwischen 2001 und 2008 sowie zwischen 2010 und 2016 nie eine BAföG-Anpassung erfahren. Nominelle Steigerungen von Elterneinkommen (Tarifanhebungen) bei gleichbleibenden Elternfreibeträgen führen zu geringeren Förderungsbeträgen oder dem Herausfallen aus der BAföG-Förderung. Dabei führen Einkommenssteigerungen nicht zwangsläufig dazu, dass die elterliche Unterstützung steigen kann. Die Studienfinanzierung muss sich an der tatsächlichen Preisentwicklung orientieren und darf nicht von der Willkür einer Gesetzesnovelle abhängig sein. Dies ist mittels einer gesetzlich verankerten, jährlichen Anpassung der Förderhöhen und Bedarfssätze an die allgemeine Preisentwicklung realisierbar.

Im Jahr 2016 trat eine siebenprozentige BAföG-Anhebung in Kraft. Die Zahl der BAföG-geförderten Studierenden sank trotzdem um knapp 28.000.⁷ Während die Studierendenzahlen immer weiter steigen, sinkt die Quote der BAföG-Empfänger*innen. Dies ist ein weiteres Anzeichen für die soziale Spaltung im Bildungssystem. Die Studierenden richten sich gezwungenermaßen auf eine Finanzierung mit immer geringeren BAföG-Leistungen ein, nehmen dafür eine Studienzeiterverlängerung in Kauf.

Das bereits 1971 eingeführte und später wieder abgeschaffte Konzept des Vollzuschusses der staatlichen Studienfinanzierung muss wieder aufgenommen werden.⁸ 37 % derer, die keinen BAföG-Antrag gestellt haben und aus Elternhäusern mit niedriger Bildungsherkunft geben als Motiv an, dass damit Schulden vermieden werden sollten. Auch wenn hier noch Informationsdefizite aus dem Volldarlehenzeitraum von 1983-1990 eine Rolle spielen könnten sowie eine sozial bedingte höhere Scheu vor Risiken: 10.000 Euro Schulden bedeuten für junge Menschen eine sehr hohe Hürde und hält von der BAföG-Antragsstellung ab, weil die Aufklärung zur möglichen Amortisierung durch höhere Einkünfte durch einen höheren

¹20. Sozialerhebung (Bezugsjahr 2012).

²Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Bezugsjahr 2013).

³Sozio-oekonomische Panel (SOEP) (Bezugsjahr 2010).

⁴http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/dsw_fibs_online.pdf, Dohmen, Cleuvers, Cristóbal & Laps, 2017.

⁵Das BAföG ist eine Sozialleistung, § 68 SGB I.

⁶BVerfGE 125, 175 - 260.

⁷<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/219/umfrage/anzahl-der-bafoeg-gefoerderten-studenten/>

⁸Papier "Soziale Öffnung durch eine starke Studienfinanzierung - 10 Punkte für ein modernes BAföG", Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und Deutsches Studentenwerk (DSW), 2013.

Bildungsabschluss⁹ fehlt. Dass eine Sozialleistung in Form eines Darlehens gezahlt wird, ist das größte Manko des BAföG. Ein Vollzuschuss ermöglicht, dass sich Menschen aus einkommensschwachen Familien überhaupt für ein Studium entscheiden.

Der Staat begrenzt die BAföG-Förderung durch den, durch die Bologna-Reform völlig ad absurdum geführten, Leistungsnachweis nach dem 4. Fachsemester und zwingt Studierende dadurch in (weitere) Erwerbstätigkeiten, was den Studienabschluss in der Regelstudienzeit noch weiter verhindert (die Regelstudienzeit sollte eigentlich dem Schutz von Studierenden dienen, wird jedoch inzwischen mehr als Sanktionsinstrument genutzt).

Letztlich verliert das BAföG durch die mangelnde Anpassung an die Realität und an die Bedürfnisse von Studierenden weiter an Bedeutung, sodass das mit seiner Einführung verfolgte sozialdemokratische Ziel, dass Bildung nicht aus finanziellen Gründen unzugänglich sein soll, zunehmend geschwächt wird.

Studienfinanzierung bzw. Weiterbildungsfinanzierung durch das BAföG ist nicht mehr nur für Menschen, die gerade die Schule verlassen haben, notwendig. Wer ein sozial durchlässiges Bildungssystem will, dabei ein Leben lang Bildungszugang und Weiterbildung ermöglichen will, muss auch die sozialen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Für die dringend notwendigen BAföG-Reformen und das gesamte öffentliche Bildungssystem gilt: Bildungsgerechtigkeit ist nur zusammen mit Steuergerechtigkeit zu denken. Wir brauchen eine starke öffentliche Förderung für alle Bildungsphasen.

Rendsburg, 07.10.2017

gez. Dr. Elke Krüger-Krapoth
(Vorsitzende)

⁹Dies ist aber am Ende auch abhängig vom Studiengang. Nicht jeder Studiengang führt später zu höheren Einkünften.



Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Schleswig-Holstein

Beschluss der Vollversammlung am 07.10.2017 in Rendsburg

Integration der Berufsausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistenten/-in in das duale System nach Berufsbildungsgesetz

Der AfB-Bundesausschuss möge beschließen:

Der AfB-Bundesausschuss fordert alle Beteiligten dazu auf, sich für die Integration der Berufsausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistenten/-in in das duale System nach Berufsbildungsgesetz einzusetzen. Eine Überführung dieser Berufsausbildung ermöglicht eine wertschätzende bundesweite Gleichstellung mit klassischen Berufen des dualen Systems. Der daraus resultierende Berufsausbildungsvertrag nimmt die Arbeitgeber/-innen in die Verantwortung und sorgt für die Zahlung einer Ausbildungsvergütung.

Begründung:

Die zweijährige Berufsausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistenten/-in findet in Schleswig-Holstein bisher im Rahmen von vollschulischen Bildungsgängen an Beruflichen Schule statt. Innerhalb des Bildungsganges finden Praxisphasen von 20 Wochen statt, während der die Schüler/-innen die Arbeitsfelder in einer Kindertagesstätte kennenlernen sollen und Aufgaben im Rahmen der Ausbildung zu erledigen haben. Diese in Schleswig-Holstein angebotene vollschulische Berufsausbildung ist an staatlichen Beruflichen Schulen kostenlos. Die Schüler/-innen erhalten keine Ausbildungsvergütung. Die Absolventen können nur als nicht verantwortliche Zweitkraft z. B. in Kindertagesstätte eingesetzt werden. Diese und vergleichbare Berufsausbildungen sind bundesweit uneinheitlich geregelt und werden u. U. über Ländergrenzen hinweg nicht einheitlich anerkannt.

Spätere Arbeitgeber/-innen lernen ggf. spätere Arbeitnehmer/-innen während der Praxisphase kennen und stellen diese später ein, beteiligen sich finanziell aber nicht an der Ausbildung. Da die Lernenden nicht bereits während der Ausbildung als Auszubildende eingestellt sein müssen, übernehmen die Arbeitgeber/-innen keine Verantwortung hinsichtlich der Gewinnung des Berufsnachwuchses.

Rendsburg, 07.10.2017

gez. Dr. Elke Krüger-Krapoth
(Vorsitzende)

Antrag

Gemeinsame Lernplattform der Länder

Bundesausschuss der AfB

Die SPD-Landtagsfraktion und SPD-geführten Bundesländer sowie die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sollen sich dafür einsetzen, dass Bund und Länder gemeinsam eine bundesweite, durch die Länder, Schulen und Lehrkräfte anpassbare, adaptive multimediale Lernplattform einrichten und gemeinsam mit auf diesem Gebiet tätigen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen inhaltlich füllen.

Begründung:

Die KMK hat richtig in ihrem Strategie-Papier „Bildung in der digitalen Welt“ die digitale Revolution in eine Reihe mit der industriellen gestellt und dabei in vielen Aspekten aufgezeigt, wie sich der Auftrag der Schule und das Lernen dadurch verändern können. Ein wichtiger Punkt hinsichtlich des Lernens ist, dass mittels webbasierter adaptiver und quasi auf den Lernenden bezogen selbstreferentielle Lernplattformen der reformpädagogische Ansatz individueller Förderung in alle Schulen Einzug halten kann, ohne dass diese dafür mit mehr Personal oder hochmotiviertem Personal ausgestattet werden müssten. Die Bundesländer sind beim Aufbau solcher Plattformen unterschiedlich weit, aber keines hat sie bislang so weit entwickelt, dass sie systematisch in schulischen Lernprozessen spezifische Funktionen wahrnehmen können. Der Antrag verfolgt das Ziel, die von Bund und Ländern künftig geplanten und bereitgestellten Mittel sehr viel effizienter in den Aufbau einer universellen webbasierten Lernplattform zu investieren, als 16 Mal in den Aufbau einer gleich mächtigen Lernplattform je Bundesland. Die gleiche technische Basis kann, wenn sie mächtig und vielfältig genug ist, in jedem Bundesland so modifiziert werden, wie es am Ende die eigene separate Lösung wäre. Allerdings ist eine bundesweite Lernplattform nicht nur hinsichtlich der technischen Realisierung ungleich billiger, sie hat auch das Potential, Anbieter von Lernmitteln (angefangen bei den Schulbuchverlagen bis hin zu speziellen Youtube-Kanälen) einzubinden und deren Potential zu nutzen. Auch entstehen keine Schnittstellen zwischen den Ländern, die vor allem bei mobilen Eltern für deren schulpflichtige Kinder zum Problem werden können.

Da die benötigte Funktionalität der Lernplattform sehr komplex ist, braucht deren Programmierung auch die nötigen Ressourcen im Hintergrund. Man schaue nur auf die Entwicklung, die Google mit seinen Suiten und der in ihnen integrierten Einzellösungen für Unternehmen erzielt hat, weil die nötigen Ressourcen aufgebracht werden konnten. Ein Start-up mit vielleicht den gleichen Ideen wäre sowohl wirtschaftlich als auch technisch schon in der Entwicklungsphase gescheitert.

Weiter muss beachtet werden, dass sich der Bund an einer solchen Lernplattform ohne Änderung des Grundgesetzes beteiligen könnte, da die Offenheit des Systems die Kulturhoheit der Länder nicht antastet. Diese können nach wie vor selbst bestimmen, welche Inhalte für ihr Land verbindlich sein sollen und welche Bildungsgänge vorgesehen sind.

Eine einheitliche Lernplattform im Sinne der Bereitstellung der technischen Basis und eines entwicklungs-offenen Reservoirs an Inhalten kann das Lernen an den Schulen maßgeblich verändern und den Pädagogen die Zeit geben, sich der immer stärker auf sie zukommenden Aufgabe der personalen und sozialen Bildung zu widmen.